



Protokoll

56. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. März 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rosy Frutiger, Hans Herter, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Esther Maag, Peter Meschberger, Adrian Meury, Roger Moll, Claudia Roche, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Oskar Stöcklin, Theo Weller und Ruedi Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Rosy Frutiger, Hans Herter, Thomas Hügli, Uwe Klein, Esther Maag, Adrian Meury, Roger Moll, Claudia Roche, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Oskar Stöcklin, Theo Weller und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Maritta Zimmerli.

Index

Anlobung	
Richter	1344
Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren.	1362
Ist dies sinnvoll ?	1362
Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern	1354
Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwic- klung des Flughafens Basel-Mülhausen- . . .	1353
Einbürgerungen	1344/ 1346
Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramt für bestimmte Wirtschaftsdelikte	1349
Errichtung einer Sportschule	1353
Kanton Basel-Landschaft (Nordwestschweiz)	1353
Exportrisikogarantie	1362
Drei-Schluchten-Projekt in China	1362
Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums Änderung	1346
Immer mehr Kaderangestellte beim Bund und im Kanton Basel-Landschaft	1354
Informationsbroschüre/ Trennung/ Scheidung/ Sorgerecht Kinder	1354
Investitionsbeitrag "Elternverein Sonnenhof"	1358
Investitionsbeitrag an die Stiftung Beschäftigungs- und Wohnheim Therwilerstrasse, Bottmingen .	1356
Kürzung der Fürsorgegelder für renitente und kriminelle Asylbewerber	1354
Landratsbeschluss	1359
Mitteilungen	1344, 1367
Oberster Justizrat zur Auswahl von Richterinnen und Richter	1353
Persönliche Vorstösse	1353
Polizeistrategie "Zero tolerance"	1353
Revision des Dekretes	
Zivilstandswesen	1352, 1354
Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen	1360
Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr ...	1354
Schulanlage "Egerten" Reinach	
Handelsschule KV Baselland	1358
Sportförderung durch unsere Schulen	1353
Standesinitiative	1365
Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen	1365
Standesinitiative:	1364
Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau	1364
Traktandenliste	1344
Wer richtet die Richter?	1354
Zivilstandswesen (SGS 211.1) Überarbeitung	1356

Traktanden

1 Anlobung der neugewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002
angelobt 1344

2 98/8
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 38 Einbürgerungen
beschlossen 1344

3 98/22
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 45 Einbürgerungen
beschlossen 1346

4 98/32
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 1 Einbürgerung
beschlossen 1346

5 97/88
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Januar 1998: Änderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums. 2. Lesungen
z.Hd. Volksabstimmung beschlossen 1346

6 97/223
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1998: Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für bestimmte Wirtschaftsdelikte und für Delikte im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität (Kurzformel: BUR). 1. Lesungen
durchgeführt 1349

7 97/159
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. Februar 1998: Entwurf zu einer Revision des Dekretes vom 11. November 1991 über das Zivilstandswesen
beschlossen 1352/ 1354

8 97/166
Motion von Erich Straumann vom 4. September 1997: Überarbeitung des Dekretes über die Gebühren im Zivilstandswesen (SGS 211.1)
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 1356

9 97/198
Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Februar 1998: Investitionsbeitrag an die Stiftung Beschäftigungs- und Wohnheim Bottmingen für den Neubau des Beschäftigungs- und Wohnheimes Therwilerstrasse in Bottmingen
beschlossen 1356

10 97/247
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 1997

und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Februar 1998: Investitionsbeitrag an den "Elternverein Sonnenhof", Arlesheim, für den Neubau des Wohn- und Werkheimes Sonnmatt, Langenbruck
beschlossen 1358

11 98/9
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 1998: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland, Erweiterung Nordtrakt Ergänzungsvorlage
beschlossen 1358

12 97/256
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Finanzkommission vom 15. Februar 1998: Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten (inkl. 2 Abrechnungen der Finanz- und Kirchendirektion) und einer Bauabrechnung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft); Abrechnungsperiode April 1996 - Dezember 1996 / Genehmigung
genehmigt 1360

15 97/264
Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates
Beantwortung verschoben 1362

16 97/163
Resolution der Fraktion der Grünen vom 4. September 1997: Exportrisikogarantie betreffend Drei-Schluchten-Projekt in China
abgelehnt 1362

17 97/265
Motion von Peter Brunner vom 11. Dezember 1997: Standesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, - Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen
abgelehnt 1364

18 97/259
Motion von SP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen
überwiesen 1365

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

13 97/150
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Februar 1998: Änderung des Schulgesetzes zur Verkürzung der Schuldauer am Gymnasium bis zur Matur auf 3 Jahre als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine Maturität ohne Qualitätsabbau". 1. Lesung des Gegenvorschlages

14 98/58
Fragestunde

15 97/264

Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates

19 97/94

Interpellation von SP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Beschaffung von Risikokapital für JungunternehmerInnen. Antwort des Regierungsrates

20 97/93

Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals

21 97/92

Postulat von FDP-Fraktion vom 15. Mai 1997: Reform der Unternehmungsbesteuerung

22 97/104

Motion von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Verzicht auf die Erhebung der Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen (§ 84/3 Steuer- und Finanzgesetz)

23 97/105

Postulat von SP-Fraktion vom 29. Mai 1997: Erhöhung der Standortattraktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia)

24 97/55

Postulat von FDP-Fraktion vom 20. März 1997: Vernünftige Anwendung von Umweltvorschriften vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen

Nr. 1318

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung der TeilnehmerInnen, der PressevertreterInnen und der Gäste auf der Tribüne und richtet an Franz Ammann, der am 3. März seinen 40. Geburtstag begangen habe, die besten Wünsche des Rates.

Die Landeskantlei stelle an einem Bildschirm im Foyer das **Internet** vor, und alle interessierten Landratsmitglieder hätten die Möglichkeit, sich im Verlaufe der heutigen Sitzung den Auftritt des Kantons in diesem Medium demonstrieren zu lassen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1319

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass die Traktanden 1 bis 12 sowie ab Traktandum 15 heute, die Traktanden 13 und 14 und der Rest der Vorstösse am 19. März 1998 behandelt würden.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1320

1 Anlobung der neugewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fordert die Ratsmitglieder, die Leute auf der Tribüne und die VertreterInnen der Presse auf, sich zum Anlobungsakt zu erheben.

Das Gelübte legen ab:

Dr. Thomas Bauer, Reinach, als a.o. Präsident am Obergericht; Dr. Dieter Freiburghaus, Binningen und Markus Mattle, Sissach, als Mitglieder des Obergerichts; Dr. iur. Christina Kiss - Peter, Binningen, Dr. iur. Bruno Gutzwiller, Therwil, (Vizepräsident) und Silvan Ulrich, Aesch, als Mitglieder des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts; Franz Keiser, Allschwil, als Mitglied der Kantonalen Steuerrekurskommission; Jacqueline Kiss-Gschwind, Bottmingen, als Jugend- und Strafgerichtspräsidentin; Béatrice Grieder, Allschwil, Dr. Caroline Franz Waldner, Binningen und Heidi Schaub-Wälchli, Muttenz, als Mitglieder des Strafgerichts; Franco Faccioli, Münchenstein, als Mitglied des Jugendgerichts; Arthur Caccivio, Birsfelden, Jürg Gerber, Aesch, Alfred Gschwind, Therwil, Klaus Hiltmann, Birsfelden, Josy Lachat, Allschwil und Nicole Nüssli, Allschwil als Mitglieder des Bezirksgerichts Arlesheim; Chris-

tine von Arx, Pratteln, als Mitglied des Bezirksgerichts Liestal; Dominik Hänggi, Laufen, als Mitglied des Bezirksgerichts Laufen; Louis Van der Haegen, Aesch, als Friedensrichter im Kreis 1 (Aesch-Pfeffingen-Reinach); Andreas Maier, Sissach, als Friedensrichter im Kreis 15 (Sissach-Zunzgen-Itingen-Tenniken-Thürnen-Diepfingen-Böckten)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** wünscht allen Angelobten in ihrem neuen Amt viel Erfolg, Befriedigung und Erfüllung ihrer Erwartungen und lädt sie sowie ihre Angehörigen namens des Landrates zu einem "Kaffe mit Gipfeln" in der Cafeteria ein.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1321

2 98/8**Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 38 Einbürgerungen**

Christoph Rudin, Präsident der Petitionskommission, bezeichnet es als erfreulich, dass einerseits wiederum eine beträchtliche Anzahl Leute BaselbieterInnen werden wollten und andererseits die mit der Aktenprüfung betrauten Petitionskommissionsmitglieder Ursula Jäggi und Sabine Pegoraro in allen Fällen die Erfüllung sämtlicher Einbürgerungsvoraussetzungen und dort, wo das Wohnsitzerfordernis nicht erfüllt worden sei, das Vorliegen achtswerter Gründe hätten feststellen können.

Die Petitionskommission beantrage dem Rat einstimmig, bis auf zwei Gesuche, die wegen Unvollständigkeit der Unterlagen an die Regierung zurückgewiesen werden müssten, sämtlichen Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

Rudolf Keller generell zum Thema **Einbürgerungen**: Schon wieder haben wir eine grosse Anzahl Einbürgerungen auf der Traktandenliste. Und langsam aber sicher wird diese Frage zu einem grossen Politikum. Ich wohnte jüngst einer Frenkendörfer Bürgerversammlung bei. Das Traktandum Einbürgerungen war – ohne dass ich in die Diskussion eingegriffen habe – sehr hart umstritten. Es wird schlicht nicht mehr verstanden, dass immer mehr äusserst schlecht assimilierte Leute, die sich nicht mit unserem Dorf identifizieren, eingebürgert werden sollen. Man macht zunehmend die Feststellung, dass es sehr vielen Leuten nur darum geht, neben ihrem ursprünglichen Pass auch noch den Schweizer Pass zu haben, weil dieser ihnen Vorteile bringt. Halten wir es doch klar fest: Ich wage die Prognose, wenn an einer nächsten Frenkendörfer Versammlung wieder dermassen viele Gesuche von kaum integrierbaren Leuten aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien usw. kommen, wird auch in Frenkendorf der Damm brechen und erstmals werden

Gesuche abgelehnt. Abgelehnt genauso wie beispielsweise jüngst in Möhlin, Aesch, Pratteln usw..

Mit Besorgnis stelle ich fest, dass sich unter den Eingebürgerten immer mehr Leute befinden, die gar nicht bei uns verwurzelt sind, die unsere Sprache auch nicht annähernd einigermaßen fließend sprechen können. Und es werden immer mehr Leute, die eingebürgert werden. Im Kanton Baselland entwickelte sich diese Zahl folgendermassen: 1990 waren es 188, 1992 waren es 234, 1994 waren es 332 und 1996 waren es 557 Personen. Wenn das so weitergeht, befürchte ich, zusammen mit immer mehr Leuten in unserem Lande, dass es zu wüsten Auseinandersetzungen rund ums Einbürgerungswesen und damit auch der Ausländerpolitik kommen wird. Was wir momentan in Frankreich erleben, ist nur der Vorgeschmack dessen, was noch alles auf uns zukommt. Und deutlich will ich heute festhalten: Es wird im Baselbiet von einigen Einbürgerungsgemeinden Missbrauch betrieben. So haben wir auch in den heute zur Entscheidung anstehenden Einbürgerungsvorlagen Einbürgerungstourismusgemeinden wie Birsfelden, Niederdorf und Münchenstein, die Leute einbürgern, die gar nicht in der besagten Gemeinde wohnen. Da werden oft auch Leute eingebürgert, deren Gesuch vorher nach gründlicher Abklärung und aus guten Gründen in einer anderen Gemeinde abgelehnt worden ist. Und dann bietet eben eine andere Gemeinde Hand zur Einbürgerung und macht erst noch das grosse Geschäft damit. Dies ist schlicht Missbrauch der Einbürgerungsgesetzgebung und nicht mehr zu tolerieren.

Ich mag mich noch gut an frühere Landratsdebatten zu diesem Thema erinnern. Damals haben wir diese Vorkommisse auch schon kritisiert. Und damals wurde uns hier im Landratssaal versprochen, dass mit dem neuen Gesetz Abhilfe geschaffen werde. Wir wurden wörtlich aufgefordert, "etwas Geduld zu haben". Aber nichts geschah, es ging im Gegenteil noch viel schlimmer weiter. Nun ist es einfach genug. Ich kündige Ihnen in nächster Zeit harte Einbürgerungsdebatten an. Wir Schweizer Demokraten werden dafür sorgen, dass Abhilfe geschaffen wird. Unter dem kantonalen Einbürgerungsgesetz, das alles und jedes zulässt, werden auch immer mehr Ausnahmen gemacht. Herr Regierungsrat Koellreuter, ich fordere Sie auf, vor allem diesen Ausnahme-Gummiparagrafen so schnell wie möglich auszumerzen.

Meine Damen und Herren, ich weiss sehr wohl, dass Ihnen meine Intervention ganz und gar nicht in den Kram passt, aber haben Sie bitte etwas mehr Verständnis gegenüber denjenigen Schweizerinnen und Schweizern, die sich in der Einbürgerungsfrage richtiggehend über den Tisch gezogen fühlen.

Wir kritisieren also die Art und Weise, wie zunehmend schludrig eingebürgert wird. Es gibt – und das räume ich gerne ein – auch eine Vielzahl von Gemeinden, die diese Frage ernst nehmen und sich auch nichts zuschulden kommen lassen. Diese Gemeinden nehmen wir sicher nicht ins Visier. Gleichzeitig stelle ich aber namens der SD-Fraktion fest, dass es auch viele einbürgerungswürdi-

ge Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gibt. Etwa Dreiviertel sind solche Gesuche. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Über den verbleibenden Rest wird künftig im Landrat und immer mehr in der Öffentlichkeit, in Leserbriefen und an Bürgergemeindeversammlungen gesprochen.

Meine Damen und Herren, aus Protest stimmt unsere Fraktion pauschal gegen die beantragten Einbürgerungen. Es ist ja in diesem Rahmen schlicht nicht möglich, auf einzelne Gesuche einzugehen. Heute stimmt man im Landrat nur noch auf gut Glück diesen Vorlagen zu. Eigentlich weiss kaum mehr ein Landrat oder eine Landrätin, was im Detail beschlossen wird, wie die einzelnen Gesuche aussehen. Und das ist eines Parlaments unwürdig. Aber es ist auch unwürdig gegenüber jedem einzelnen Einbürgerungsgesuch, da es zur Dutzendware verkommt.

Sabine Pegoraro gibt bekannt, dass FDP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission unterstütze, und erklärt, dem Rat aus eigener Anschauung versichern zu können, dass sich die Petitionskommission mit sämtlichen Gesuchen gewissenhaft befasst habe. Die Akten der 38 Einbürgerungsgesuche (Vorlage 98/8) seien von Ursula Jäggi und die 45 Einbürgerungsgesuche (Vorlage 98/22) von ihr gründlich geprüft worden. Beide hätten es sich nicht so einfach gemacht, wie ihnen der Sprecher der Schweizer Demokraten zu unterstellen versuche, was schon daraus hervorgehe, dass die Petitionskommission auf ihren Vorschlag hin beschlossen habe, dem Landrat die Rückweisung von zwei Gesuchen zwecks zusätzlicher Abklärungen zu beantragen.

Die Petitionskommission vertrete einstimmig die Auffassung, dass der Ermessenspielraum der Gemeinden respektiert werden müsse, weil diese nicht zuletzt hinsichtlich der Assimilation noch vertiefere Abklärungen vornähmen. Wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprächen, sollte der Landrat die Entscheidungen der kommunalen Einbürgerungsinstanzen akzeptieren.

Ursula Jäggi unterstützt das Votum von Sabine Pegoraro und verahrt sich gegen die eben so massiven wie unbegründeten Unterstellungen des Sprechers der SD-Fraktion sowohl an die Adresse der Bürgerräte als auch an diejenige der Petitionskommissionsmitglieder.

Die SP-Fraktion beantrage dem Rat, sämtlichen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Peter Tobler verlangt künftig eine gebührende Traktandierung, wenn ein Ratsmitglied zur **Einbürgerungsgesetzgebung** ein Referat halten wolle, damit sich alle auf die Thematik vorbereiten könnten, und bittet die Präsidentin, ellenlange Diskussionsbeiträge zum Grundsatz und nicht zum traktandierten Geschäft im Sinne der Ratsverordnung sofort abzurechnen. Er persönlich sei nicht gewillt, Propagandareden der Schweizer Demokraten anzuhören, ohne replizieren zu können.

Christoph Rudin weist die Vorwürfe Rudolf Kellers deziert zurück. Die Petitionskommission habe bei den kom-

munalen Einbürgerungsinstanzen zu keinem Zeitpunkt Anzeichen von *Schlampigkeit* oder *Missbräuchen* feststellen müssen. Wenn diese ihren Ermessenspielraum wahrnehmen, sollte dies der Landrat respektieren. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Bürgerrechtswesen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion leisteten trotz momentan starker Belastung sehr gute Arbeit, und auch die Unterstellung, dass es die Bundesbehörden mit ihren Abklärungen nicht genau nähmen, entbehre jeder Grundlage. Dass auf allen Ebenen geltendes Recht angewandt werde, sollte auch von den Schweizer Demokraten zur Kenntnis genommen und respektiert werden.

Die *Integration* sei ein wichtiges Problem, dessen man sich auf kantonaler Ebene in dem Sinne vermehrt annehmen könne, dass man für die Eingliederung einbürgerungswilliger Ausländer noch bessere Voraussetzungen schaffe. Der Bürgerkrieg in ihren Herkunftsländern führe oft zu einer Entwurzelung der Leute, und der Grundsatz der Solidarität gebiete, dass auch die Schweiz ihren Beitrag zur Bewältigung dieses Problems leiste.

Regierungsrat Andreas Koellreuter ist durchaus bereit, eine Debatte über das Einbürgerungswesen im Baselbiet zu führen, wenn einmal ein einschlägiger Vorstoss dazu Gelegenheit biete. Gegen die Art und Weise aber, wie Rudolf Keller diese Problematik abhandeln zu müssen glaube, und besonders gegen die Diffamierung von Bürgerinnen bzw. Bürgerräten und Infragestellung der seriösen Arbeit der Verwaltung setze er sich ganz entschieden zur Wehr.

://: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, den Bewerberinnen und Bewerbern unter Berücksichtigung der Änderungen bzw. Ergänzungen betreffend die Gesuche Nr. 8 und Nr. 38 das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1322

3 98/22

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 45 Einbürgerungen

://: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit,

1. die Gesuche Nr. 25 und Nr. 26 mit dem Auftrag an die Regierung zurückzuweisen, der Petitionskommission einen Zusatzbericht zukommen zu lassen;
2. den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren

gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1323

4 98/32

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 1998 und der Petitionskommission vom 17. Februar 1998: 1 Einbürgerung

://: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1324

5 97/88

Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Januar 1998: Änderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums. 2. Lesungen

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte, die erste Lesung und insbesondere die Diskussion über das Abstimmungsverfahren die Grenzen der Kapazität des Landrates aufgezeigt habe. Weil es dabei um eine der wichtigen Grundlagen für das Funktionieren dieses Kantons gehe, erlaube er sich, die Situation nach der ersten Lesung kurz zusammenzufassen:

Der Rat sei oppositionslos auf den regierungsrätlichen Vorschlag betreffend Änderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums und damit auf jene Variante eingetreten, die grundsätzlich am obligatorischen Referendum festhalte und bei Erreichen eines Quorums von 4/5 der Stimmen das fakultative Referendum vorsehe, es sei denn, der Landrat beschliesse von sich aus, die Änderung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Im Folgenden werde er diese Variante einfachheitshalber als *regierungsrätlichen Vorschlag* bezeichnen.

Nach zwei Anläufen habe der Rat Eintreten auf Variante 2 – *Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums in Verbindung mit dem konstruktiven Referendum* – beschlossen.

In der Detailberatung habe dann der regierungsrätliche Vorschlag – soweit ersichtlich – keine Veränderung erfahren, während bezüglich der 2. Variante ein Antrag der Fraktion der Schweizer Demokraten auf *Kombination des obligatorischen Referendums mit dem konstruktiven Referendum* abgelehnt und ein Antrag auf Einführung des “reinen” *fakultativen Referendums ohne Kombination mit dem konstruktiven Referendum* gutgeheissen worden sei.

Weil weder generell, noch in Detailpunkten eine Rückweisung erfolgt sei, habe die Kommission das Geschäft bewusst nicht mehr behandelt. Nach zweiter Lesung werde über beide Varianten abgestimmt. Wenn – wie seinerzeit in der Kommission – beide eine Mehrheit fänden, müsse der Rat darüber entscheiden, ob sie einander in einer Grundsatzabstimmung gegenübergestellt werden sollen oder nicht. Die Kommission habe sich damals auf der Basis einer Kombination des *fakultativen mit dem konstruktiven Referendum* mit 7:6 Stimmen dafür ausgesprochen. Sie sei sich allerdings bewusst gewesen, dass gewisse Zweifel beständen, ob der Verfassungsgeber diese Art Grundsatzabstimmung überhaupt gemeint habe. Aus rein formalistischer Sicht müsste der Bevölkerung in der Grundsatzabstimmung folgende Frage gestellt werden:

1. *Wollt Ihr das obligatorische Referendum: Ja? Nein?*
2. *Wollt Ihr das fakultative / konstruktive Referendum: Ja? Nein?*

Aufgrund des Mehrheitsentscheides müsste dann eine konkrete Ausgestaltung erfolgen. Die Justiz- und Polizeikommission sei zur Auffassung gekommen, dass es nicht sinnvoll wäre, die StimmbürgerInnen zweimal über das Gleiche abstimmen zu lassen, und dass diese sich über die Konsequenzen ihrer Entscheidungen für die künftige Ausgestaltung der Volksrechte in Klaren sein müssten.

Schliesslich habe sich der Landrat heute noch auf die Empfehlungen zu einigen, die er hinsichtlich der Varianten an die StimmbürgerInnen richten wolle. Die Kommission habe sich diesbezüglich mit Stichentscheid des Präsidenten für den regierungsrätlichen Vorschlag ausgesprochen.

Selbstverständlich erübrigten sich Überlegungen zur Frage der Variantenabstimmung, wenn im Rat nur *eine* Variante eine Mehrheit fände.

Peter Tobler ist der Meinung, dass man heute die Wahl habe zwischen einem *Spatz in der Hand* und einer *Taube auf dem Dach*, und bittet den Rat, sich bei den Abstimmungen stets bewusst zu bleiben, dass auch in der Volksabstimmung nur Verwirrung zu stiften verspreche, was sich schon für den Landrat als zu kompliziert erwiesen habe. Die FDP-Fraktion beantrage deshalb, in einem ersten Schritt der einfachen Lösung gemäss Vorlage den Vorzug zu geben und alle übrigen Ideen abzulehnen.

Bruno Krähenbühl erinnert daran, dass die SP-Fraktion anlässlich der ersten Lesung aus historischer Sicht auf den Stellenwert des obligatorischen Referendums im Baselbiet hingewiesen und signalisiert habe, dass sie mit einem *modifizierten obligatorischen Referendum* gemäss regierungsrätlicher Vorlage leben könne. Gleichzeitig habe sie aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihr die Weiterentwicklung des altehrwürdigen Volksrechts in Richtung *Volksvorschlag* am Herzen liege, weil dadurch der Wettbewerb um politische Ideen und Inhalte aktiviert werden könnte. Sie traue der Stimmbürgerschaft zu, dieses neue Recht handhaben zu können.

Die SP-Fraktion bitte den Rat um Unterstützung ihrer folgenden Anträge:

1. *Die Variante 2 (Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums in Verbindung mit dem konstruktiven Referendum) gemäss Ziffer 2 der Kommissionsanträge ist wieder in die Vorlage zu integrieren.*
2. *Beide Entwürfe zu einer Verfassungsänderung sind den Stimmberechtigten im Sinne einer Grundsatzabstimmung zu unterbreiten.*
3. *Den Stimmberechtigten ist zu empfehlen, der Variante 2 (fakultatives Referendum in Verbindung mit dem konstruktiven Referendum) den Vorzug zu geben.*

Maya Graf bedauert namens der Fraktion der Grünen, dass die kreative Idee der Kombination des *fakultativen Referendums* mit dem *Volksvorschlag* anlässlich der ersten Lesung auf Antrag der CVP-Fraktion aus taktischen Überlegungen “beerdigt” worden sei, und beantragt, sie wieder aufzunehmen und in einer Variantenabstimmung zusammen mit der Regierungsvorlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen.

Das *reine fakultative Referendum*, wie es in Beilage 2 vorgeschlagen werde, lehne ihre Fraktion ab. Diese Option sei niemals Sinn der Vorlage gewesen, zu keinem Zeitpunkt, also auch nicht im Vernehmlassungsverfahren, zur Diskussion gestanden und überdies von der Justiz- und Polizeikommission nie eingehend diskutiert worden.

Konkret beantrage die Fraktion der Grünen, in § 31 gemäss Beilage 2 den **Absatz 2** wieder aufzunehmen, lautend:

1500 Stimmberechtigte können in Form eines formulierten Begehrens einen Volksvorschlag zu einem Gesetz einreichen. Der Volksvorschlag gilt als Referendum.

Matthias Zoller gibt bekannt, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion – gleichgültig aus welchen Gründen – auch heute noch für das *reine fakultative Referendum* ohne Kombination mit dem *konstruktiven Referendum* eintrete. Die Argumente dafür seien in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt worden.

Bruno Steiger bezeichnet es als nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet vom Volk gewählte Parlamentsmitglieder zum Abbau elementarer Volksrechte Hand bieten

wollten. Trotz eines gewissen Verständnisses für die Idee des *konstruktiven Referendums* halte die Fraktion der Schweizer Demokraten den Vorschlag der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen für eine Mogelpackung, weil er einem Versuch gleichkomme, die Abschaffung des *obligatorischen Referendums* zu vertuschen. Seine Fraktion könne deshalb nur eine Verbindung des *konstruktiven mit dem obligatorischen Referendum* unterstützen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter hofft auf Verständnis dafür, dass der Regierungsrat nach wie vor an seinem – von der Justiz- und Polizeikommission allerdings leicht modifizierten – Vorschlag festhalte und darin den einzig gangbaren Weg sehe, auf einen Abbau unnötiger Abstimmungen hinzuwirken.

Mit der Vorlage weiterer Varianten würde man den Erfolg dieser Bestrebung ernsthaft in Frage stellen und das Risiko eingehen, am Schluss mit einem "Scherbenhaufen" konfrontiert zu werden.

Matthias Zoller erwidert Bruno Steiger, dass er seine Wählerinnen und Wähler so gut kenne, um beurteilen zu können, was er ihnen zutrauen dürfe.

Peter Tobler macht Maya Graf darauf aufmerksam, dass der Grundsatz des fakultativen Referendums sehr wohl in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellt worden sei, wenn auch nicht als Begriff für sich allein, so doch als unerlässliche Voraussetzung für das konstruktive Referendum.

2. Lesung der Verfassungsänderung aufgrund von Beilage 1 des Kommissionsberichtes

Titel und Ingress:

Keine Wortbegehren.

I.:

Keine Wortbegehren.

§ 30 Buchstaben a. bis d:

Keine Wortbegehren.

§ 31 Abs. 1 Buchstabe c.:

Keine Wortbegehren.

II.:

Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Rat stimmt mit 68:0 Stimmen der Änderung des obligatorischen Referendums gemäss Beilage 1 des Kommissionsberichtes zu.

2. Lesung der Verfassungsänderung aufgrund der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung von Beilage 2 (Fakultatives Gesetzesreferendum)

Titel und Ingress:

Keine Wortbegehren.

I.:

Keine Wortbegehren.

§ 30 Buchstaben a. bis d:

Keine Wortbegehren.

§ 31 Abs. 1 Buchstaben a bis d.:

Keine Wortbegehren.

§ 31 Abs. 2

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen auf Wiederaufnahme von Abs. 2 wird mit 45:26 Stimmen abgelehnt.

II.:

Keine Wortbegehren.

III.:

Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Rat lehnt die Verfassungsänderung gemäss der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung von Beilage 2 (Fakultatives Gesetzesreferendum) mit 56:9 Stimmen ab.

Anträge der Justiz- und Polizeikommission (Ziffern 3 bis 6)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** weist darauf hin, dass Ziffer 3 und Ziffer 4 entfallen.

Ziffer 5

://: Die Motion 95/141 der FDP-Fraktion betreffend Vermeidung "überflüssiger" Volksabstimmungen wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

Ziffer 6

Maya Graf beantragt auftrags der Fraktion der Grünen, das Postulat 95/156 von Lukas Ott als nicht erfüllt stehen zu lassen.

Peter Tobler warnt im Interesse des Ratsbetriebes dringend vor einer Gutheissung dieses Antrages, weil damit ein Präzedenzfall geschaffen würde, der zur Folge hätte, dass der Landrat nie mehr ein Postulat abschreiben könnte, auch wenn es vom Landrat und einer seiner Kommissionen behandelt worden sei.

Regierungsrat Andreas Koellreuter ergänzt, dass eine Nichtabschreibung auch noch zur Folge hätte, dass er dem Rat nochmals die gleiche Vorlage unterbreiten müsste.

://: Das Postulat 95/156 von Lukas Ott betreffend Einführung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag") als neues Volksrecht wird grossmehrheitlich als nicht erfüllt abgeschrieben.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des obligatorischen Gesetzes-
und Staatsvertragsreferendums**

Änderung vom 12. März 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 30 Obligatorische Abstimmungen

Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen:

- a. Verfassungsänderungen und Staatsverträge mit verfassungsänderndem Inhalt;
- b. Gesetze und Staatsverträge mit gesetzeswesentlichem Inhalt, die der Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschliesst oder die er durch separaten Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt;
- c. formulierte Initiativbegehren und gegenübergestellte Gegenvorschläge;
- d. nichtformulierte Initiativbegehren, die der Landrat ablehnt, gegenübergestellte Gegenvorschläge sowie Vorlagen, die der Landrat aufgrund nichtformulierter Initiativbegehren ausarbeitet;
- e. Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Einwohnerrates nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Gemeindeordnung.

§ 31 Absatz 1 Buchstabe c

- ¹ Auf Begehren von 1'500 Stimmberechtigten werden der Volksabstimmung unterbreitet:
- c. Gesetze sowie Staatsverträge mit gesetzeswesentlichem Inhalt, die nicht der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen.

II.
Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung.

III.
Diese Änderung tritt nach der Annahme durch das Volk und der Gewährleistung durch die Bundesversammlung am darauffolgenden 1. Januar in Kraft.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1325

6 97/223

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1998: Einführung des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für bestimmte Wirtschaftsdelikte und für Delikte im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität (Kurzformel: BUR). 1. Lesungen

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Peter Tobler gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Kommissionsanträge einstimmig unterstütze, die Schaffung eines besonderen Untersuchungsrichteramtes als wichtig und dringlich erachte und davon ausgehe, dass die richtige Aufgabenstellung getroffen worden sei. Was den Bund betreffe, solle der Neuen Zürcher Zeitung zufolge eine Regelung erst etwa im Jahre 2005 zu erwarten sein. Auf den Bund könne man also nicht warten.

Er halte eine Ausdehnung des Aufgabenbereichs des besonderen Untersuchungsrichteramtes für nicht notwendig und teile auch die Skepsis nicht, dass man für das BUR kein Personal finden werde. Dies werde sicher eine schwierige Aufgabe sein, um die zu lösen man aber nicht herumkommen werde.

Dem BUR auch Steuerhinterziehungsfälle übertragen zu wollen, halte er für keine gute Idee, weil der Staat diesbezüglich viel besser instrumentiert sei; so verfüge er dank des Steuerinspektorates und der Steuerrevisoren über das nötige Fachverständnis, das ihm hinsichtlich der Strafverfolgung abgehe. Dieses Manko zu beheben, sei ein Ziel dieser Vorlage. Wenn ein Steuerverstoss kriminelle Ausmasse annehme, sei hingegen die Kompetenz des BUR begründet.

Er bitte den Rat, der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen.

Ursula Jäggi: Wirtschaftskriminalität und die sogenannte organisierte Kriminalität sind äusserst komplexe Erscheinungen, denen mit dem Strafrecht allein nicht beizukommen ist. Dieses ist vielmehr nur ein, wenn auch wichtiges, häufig jedoch auch überschätztes Element bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen. Dieser Hinweis erscheint deshalb angebracht, weil sonst Erwartungshaltungen in das BUR geweckt werden könnten, denen es nicht zu genügen vermag.

Als praktikablem Schritt zur Verfolgung der organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität verschliesst sich meine Partei aber einer Einführung eines BUR nicht. Es wird dabei insbesondere davon ausgegangen, dass angesichts fehlender Kapazitäten in fachlicher und personeller Hinsicht auf allen Stufen des Untersuchungsverfahrens bis anhin nur ein kleiner Teil der Wirtschaftsdelikte überhaupt verfolgt werden konnte und überdies inskünftig mit

einer beträchtlichen Zunahme von Delikten, die vom BUR zu übernehmen wären, zu rechnen ist.

Kommt hinzu, dass sowohl Wirtschaftskriminalität als auch organisierte Kriminalität sich über unsere Kantons- und Landesgrenzen hinausbewegen und darum eine klare Regelung des Ansprechpartners für Delikte, bei denen eben ein interkantonaler oder ein internationaler Bezug besteht, gefunden werden muss.

Aber dazu brauchen wir Frauen und Männer nicht nur mit juristischer Ausbildung, sondern mit fundierten Wirtschaftskennntnissen, Informatikkenntnissen für die Abteilung Wirtschaftsdelikte, besondere Berufserfahrung für die Abteilung organisierte Kriminalität, Sprachkenntnisse sowie unter Umständen auch Kenntnisse über Mentalität, Sitten und Gebräuche von verschiedenen Ländern.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch die Möglichkeit, dass das BUR gleichzeitig eine Art Dienstleistungsbetrieb sowohl für die Statthalterämter, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sein kann, also dass die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BUR diese mit ihrem Fachwissen beraten können, sollte dort ein fachliches Defizit festgestellt werden. Dies auch deshalb, weil ein Beizug von externen Expertinnen und Experten mit erheblichen rechtlichen und finanziellen Problemen verbunden ist.

Die SP-Fraktion kann hinter dem Gesetzesvorschlag, so wie er jetzt vorliegt, stehen.

Insbesondere ist dazu zu vermerken, dass uns die Klarheit in der Aufteilung der Fälle zwischen den Statthalterämtern und dem BUR als Positivum aufgefallen ist. Allerdings hätten wir es begrüsst, wenn die Hinterziehungstatbestände auch in dieses Gesetz aufgenommen worden wären. Eine Mehrheit der Kommission hat dies aber abgelehnt, und so werden wir diesen Antrag hier auch nicht wiederholen, obwohl gerade Steuerhinterziehungstatbestände sehr oft in das Gebiet der Wirtschaftskriminalität fallen.

Was die personelle Dotierung des BUR anbetrifft, so sind wir der Ansicht, dass der vorgesehene Personalbestand knapp bemessen ist, berücksichtigt man seriös die Absenzen der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Weiterbildung, Militärdienst oder Ferien. Erste Erfahrungen müssen aber gesammelt werden.

Über die Kosten können wir hier zwar sprechen. Letztlich wird uns aber eine separate Vorlage vorgelegt werden, und es wird dannzumal an uns liegen, den verlangten Kredit zu bewilligen. Nur so viel sei hier noch angemerkt: Wenn wir eine Einführung des BUR befürworten, so müssen wir auch bereit sein, wirklich fachlich qualifizierte Leute, also gut ausgebildete Fachpersonen, anzustellen, und diese werden in relativ hohen Lohnklassen einzureihen sein.

Ich kann Ihnen nach all diesen Ausführungen bekannt geben, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist.

Willy Grollmund bezeichnet die Verbrechensbekämpfung in jeder vorkommenden Form zum Schutze der BürgerInnen als zentrales Anliegen dieses Kantons. Jedermann sei – meist ohne es zu realisieren – Opfer der organisierten Kriminalität, und zwar über Versicherungsprämien, Steuern usw. Wie die Kommission von Dr. Müller erfahren habe, handle es sich bei dem, was sichtbar ablaufe, nur um die Spitze eines Eisberges. Um in der Nordwestschweiz nicht Oase und Drehscheibe der internationalen Kriminalität zu werden, müsse das Baselbiet mit den meisten anderen Kantonen dringend gleichziehen und Fachfahnder einsetzen. Die SVP/EVP-Fraktion trete darum einstimmig auf die Vorlage ein.

Gregor Gschwind spricht von einem reinen Zufall, dass ein "Buur" zum Thema BUR spreche. Dieses habe mit dem Bauernstand nichts zu tun, vielmehr handle es sich um eine sehr ernste Sache, denn auch in der Schweiz habe das organisierte Verbrechen Einzug gehalten. Das Baselbiet sei in dieser Hinsicht keine Oase, oder höchstens, was die Bekämpfung betreffe.

Mit der Wirtschaftskriminalität werde das Vertrauen, das es zum Wirtschaften brauche, zunehmend gestört, sei sie doch allgegenwärtig und betreffe sie jedermann direkt oder indirekt. Es sei schwierig, ihre Erscheinungsformen zu durchschauen, und noch viel schwieriger, sie nachzuweisen und zu bekämpfen.

Die Unternehmungen müssten sensibilisiert werden, denn der grösste Feind der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sei die soziale Akzeptanz.

In diesem Kanton fehle es zur Bekämpfung an den nötigen Fachleuten; Experten gingen so weit, den Ausbildungsstand in diesem Bereich als Notstand zu bezeichnen. In der Erkenntnis, dass die modernsten Instrumente der Verbrechensbekämpfung nicht viel taugten, wenn sich ihrer kaum jemand zu bedienen verstehe, beteilige sich der Justizdirektor massgebend an Bestrebungen der Justizdirektorenkonferenz, Kurse an den Fachhochschulen vorzubereiten. Ebenfalls sehr wichtig sei die Zusammenarbeit der privaten mit den staatlichen Fachleuten, doch müsse diesbezüglich noch eine gewisse Zurückhaltung überwunden werden.

Mit dem BUR könne zwar der herrschende Vollzugsnotstand nicht auf einen Schlag behoben, aber erst einmal im Zusammenwirken mit der vom Bund zu schaffenden Zentralstelle eingedämmt werden. Die Kosten des BUR seien beträchtlich und seit der Vernehmlassung sogar noch nach oben korrigiert worden. Die CVP-Fraktion vertrete aber die Meinung, dass dieses Geld ausgegeben werden müsse, um den bestehenden Nachholbedarf auszugleichen, denn letztlich führten die Investitionen in diesen Bereich zu einem Rückfluss, und zwar auch in die Kantone, wenn diese sich beim Bund um eine angemessene Beteiligung bemühten. Man werde allerdings nicht darum herum kommen, früher oder später noch mehr Mittel einzuschliessen, müssten doch auch die Statthalterämter mit der für die Erledigung einfacherer Fälle notwendigen Fachkompetenz ausgestattet und die Gerichte an das Ausbildungsniveau des BUR herangeführt werden.

Die einstimmige CVP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und werde den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission zustimmen.

Bruno Steiger gibt bekannt, die Fraktion der Schweizer Demokraten sei im Gegensatz zu den Vorvotanten der Meinung, dass eine wirkungsvolle Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und des organisierten Verbrechens erst dann möglich sein werde, wenn der Bund und sämtliche Kantone am gleichen Strick zögen. Alle in der Vorlage aufgeführten Kantone verfügten über andere Strukturen und Systeme als das Baselbiet. So lange es nicht gelinge, diese zumindest in der Nordwestschweiz auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, würden im Volk Hoffnungen geweckt, die nie erfüllt werden könnten. Allein schon die personellen Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft seien unbekannt. Dies beweise, wie unausgereift die Vorlage sei.

Während man in der Vernehmlassung von Kosten in der Höhe von etwa 300'000 Franken ausgegangen sei, liege man mit der heutigen Vorlage bereits zwischen 400'000 und 500'000 Franken, und hinsichtlich der Mehrausgaben für die Polizei schwankten die Schätzungen ebenfalls. Da sich das organisierte Verbrechen nicht innerhalb der Kantonsgrenzen abspiele, ziehe ein Alleingang viele zusätzliche Folgekosten von ungefähr 1,5 Mio Franken pro Jahr nach sich.

Der Bericht der Justiz- und Polizeikommission bringe klar zum Ausdruck, dass der Bund bei grenzüberschreitenden Delikten die Ermittlungen und Strafuntersuchungen künftig selbst in die Hand nehmen wolle. Ob er zu diesem Zwecke 60, 80 oder noch mehr neue Stelle werde schaffen müssen, könne nicht das Problem dieses Kantons sein. Es werde darauf hinaus laufen, dass die grossen und prestigeträchtigen Fälle vom Bund bearbeitet und die kleinen Fische bei den Kantonen hängen bleiben werden.

Bei dieser Ausgangslage und mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft sei eine überstürzte Einführung des kostenintensiven BUR schlichtweg unverantwortbar. Als Zwischenlösung bis zur Realisierung der anzustrebenden Einheitslösung zwischen Bund und Kantonen könnten bei allfälligem Bedarf Experten beigezogen werden. Seine Fraktion fordere den Polizeidirektor auf, nicht immer nur über die Langsamkeit des Bundes zu jammern, sondern die nötigen Verhandlungen zwischen den Bundesbehörden und den Kantonen zumindest auf nordwestschweizerischer Ebene einzuleiten. Anhand eines konstruierten Bedarfs einer weiteren Aufblähung des Personalapparats Vorschub zu leisten, sei nicht der richtige Weg; man wisse ja, dass einmal Beschlossenes kaum mehr rückgängig gemacht werden könne.

Aufgrund dieser Erwägungen beantrage die Fraktion der Schweizer Demokraten dem Rat Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit der Empfehlung, zuerst die angeblich kostenneutralen und vom BUR unabhängigen Revisionspakete zu realisieren.

Maya Graf meldet, dass die Fraktion der Grünen einstimmig ja sage zu dieser Vorlage, weil sie der Meinung sei, dass eine globalisierte Wirtschaft globalisierte Wirtschaftsverbrechen nach sich ziehe, einer professionellen Kriminalität auch eine professionelle Staatsgewalt gegenüber treten sollte, nachdem sich die dezentrale Strafverfolgung in diesem Bereich als überfordert erwiesen habe.

Sie sei sich darüber im Klaren, dass die Führung eines besonderen Untersuchungsrichteramtes im Kanton nicht ausreiche, sondern die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zwischen dem Bund und den Kantonen sowie der Kantone untereinander funktionieren müsse. Ihre Fraktion messe auch der transparenten und effizienten Zusammenarbeit zwischen den Statthalterämtern, der Steuerverwaltung und dem BUR eben so grosse Bedeutung zu wie der vielseitigen Ausbildung des Personals im Hinblick auf die interdisziplinären Verflechtungen.

Andererseits erscheine es der Fraktion der Grünen wichtig, dass das BUR nicht zur Aushöhlung des Persönlichkeitsschutzes missbraucht werden könne. Sie stimme der Vorlage in der Hoffnung zu, dass in den neuen Netzen wirklich die grossen Fische hängen blieben.

Peter Tobler bittet den Rat dringend, den Rückweisungsantrag der Fraktion der Schweizer Demokraten abzulehnen, weil man es hier mit einem realen Problem zu tun habe, gegen das sofort etwas unternommen werden müsse.

Man dürfe nicht auf den Bund warten, und dass ausgerechnet die SD-Fraktion dafür plädiere und auf das BUR verzichten wolle, verblüffe angesichts des Umstandes, dass diese Partei sonst nicht müde werde, gegen die Kriminalität zu "wettern", und jeweils zuoberst auf ihre Parteiprogramme die Forderung zu setzen pflege, dass endlich etwas gegen die Kriminalität getan werden müsse.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage. Damit demonstriere er ein grosses Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf das, was im Moment ablaufe und sowohl in der Vorlage als auch im Kommissionsbericht beim Namen genannt werde. Danach könne eigentlich das Vorliegen eines Handlungsbedarfs – wenn nicht gar eines Nachholbedarfs – nicht mehr ernsthaft bezweifelt werden. Aus diesem Grund verstehe er die "Vogelstrauss-Politik" der SD-Fraktion schlicht nicht.

Um so dankbarer sei er für die Hinweise der anderen Votantinnen und Votanten auf die Wichtigkeit anderer Faktoren, z.B. der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit, die verwaltungsseits schon seit einiger Zeit vorangetrieben werde, u.a. durch einen Anschluss an das einschlägige Ausbildungsprogramm des Landeskriminalamtes von Baden-Württemberg. Wenn der Bund nun ebenfalls aktiv werde, so sei dies nur zu begrüssen; daraus den Schluss zu ziehen, dass mit den von ihm geplanten 60 bis 80 neuen Stellen alles abgedeckt werden könne, was in der Schweiz wirtschaftskriminalitätsmässig anfalle, sei allerdings eine Illusion, vor der er nur warnen könne. An den Kantonen werde ein Rest von Fällen hän-

gen bleiben, der sie voll fordern werde. Es sei auch nicht so, dass die Statthalterämter nach Einführung des BUR nichts mehr zu tun hätten, denn diese müssten sich nach wie vor mit den kleineren Fällen befassen. Die Struktur der Verbrechensbekämpfung werde so aussehen, dass die kleineren Fälle von den Statthalterämtern und die mittleren und grösseren vorerst vom BUR behandelt würden, bis die ganz grossen Fälle im nächsten Jahrtausend möglicherweise vom Bund übernommen werden könnten.

Abschliessend bitte er den Rat, den Rückweisungsantrag der SD-Fraktion abzulehnen und im Interesse einer baldigen Lösung auf die Vorschläge der Regierung und der Justiz- und Polizeikommission einzutreten.

Peter Brunner legt Wert auf die Klarstellung, dass die SD-Fraktion die Tragweite des Problems und das Vorliegen eines Handlungsbedarfes durchaus erkannt habe, aber die Meinung vertrete, dass die Zusammenarbeit zumindest auf regionaler Ebene intensiviert werden müsse, um dieser grenzüberschreitenden Kriminalität Herr werden zu können. Der Rückweisungsantrag sei demnach als ein *Nein* zu einer "Kleingärtner"-Politik und als ein *Ja* zu einer regionalen Lösung zu interpretieren.

Dieter Völlmin macht darauf aufmerksam, dass eine regionale Lösung insofern nicht realistisch sein könne, als der Kanton Basel-Stadt, der ja als Zentrum einbezogen werden müsste, ein ganz anderes System der Strafuntersuchung habe.

Die Funktion, die im Baselbiet vom Statthalteramt wahrgenommen werde, falle dort in die Kompetenz der Staatsanwaltschaft, und eine Umstellung im einen oder anderen Kanton würde Jahre dauern.

://: Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Schweizer Demokraten wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detailberatung (aufgrund des Kommissionsberichtes)

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

I.:
Keine Wortbegehren.

§ 84 Abs. 2:
Keine Wortbegehren.

II.:
Keine Wortbegehren.

III.:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz)

I.:
Keine Wortbegehren.

Untertitel II nach § 15:
Keine Wortbegehren.

§ 16:
Keine Wortbegehren.

Untertitel A nach § 16:
Keine Wortbegehren.

§ 17:
Keine Wortbegehren.

§ 18:
Keine Wortbegehren.

§ 24 Titel:
Keine Wortbegehren.

§ 24 Absatz 6:
Keine Wortbegehren.

II.:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Änderung des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung (StPO)

I.:
Keine Wortbegehren.

§ 2a:
Keine Wortbegehren.

§ 2b:
Keine Wortbegehren.

II.:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt die erste Lesung damit als abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1326

7 97/159

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. Februar 1998: Entwurf zu einer Revision des Dekretes vom 11. November 1991 über das Zivilstandswesen

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und hebt 3 Punkte hervor:

1. Der kantonale Gestaltungsspielraum ist relativ gering.
2. Nicht gering ist er bei der Organisation des Zivilstandswesens. Die Revision des Dekrets beinhaltet jetzt tatsächlich einen fundamentalen Wandel von einem dezentralen zu einem beschränkt dezentralen System dieser Organisation. Im Gegensatz zum geltenden Recht soll es inskünftig nicht mehr in fast jeder Gemeinde, sondern nur noch in jedem Bezirksschreibereibereich ein Zivilstandsamt und Zivilstandsbeamten und -beamte geben.
3. Bisher war das Zivilstandswesen von einer gemischten Zuständigkeit einerseits des Kantons und andererseits der Einwohnergemeinden und auch noch der Bürgergemeinden geprägt. Im Sinne der Aufgabenteilung soll das Zivilstandswesen künftig allein Sache des Kantons sein, der auch die Kosten zu tragen hat, während die Einwohnergemeinden deutlich und die Bürgergemeinden völlig entlastet werden sollen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Trägerschaft.

Ich bitte den Rat, dem von der Justiz- und Polizeikommission einstimmig verabschiedeten Entwurf gemäss Beilage zuzustimmen und das Postulat der Geschäftsprüfungskommission abzuschreiben.

Peter Tobler empfiehlt dem Rat namens der einstimmigen FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den materiellen Teil gutzuheissen. Sie sei auch mit der Verkürzung der Übergangsfrist und der Aufnahme der Härtefallregelung einverstanden.

Die Ansprüche an die Zivilstandsbeamten seien heute so hoch, dass sich eine Professionalisierung aufgedrängt habe. Aus diesem Grund winde er an dieser Stelle jenen ein Kränzchen, die das System bisher oft im Nebenamt und unter schwierigen Verhältnissen am Funktionieren gehalten hätten. Die ständige Zunahme der Kompliziertheit der Materie sei sicher nicht ihr Verschulden. Die vorliegende Lösung sei tragbar und werde in weiten Teilen durch einen Konsens getragen.

Die Bürgergemeinde seiner Gemeinde habe ihm signalisiert, dass er für die Vorlage eintreten müsse.

Bruno Krähenbühl: Unsere Zivilstandsämter haben recht anspruchsvolle, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen.

Welches sind konkret ihre Hauptaufgaben?

- Sie haben die Eheverkündigungsverfahren abzuwickeln.
- Sie sind zuständig für die Beurkundung des Personenstandes.
- Ihnen ist die Durchführung und Gestaltung der Ziviltrauung übertragen.
- Dann haben sie verschiedene Register zu führen (Geburtsregister, Eheregister, Todesregister, Anerkennungsregister bei Kindesanerkennungen).
- Daneben muss das Familienregister als Sammelregister geführt werden. In diesem Sammelregister sind Meldungen nachzutragen von
 - anderen Zivilstandsämtern,
 - Gerichten (Ehescheidungen, Vaterschaftsfeststellungen),
 - Verwaltungsbehörden (Namensänderungen, Adoptionen, Einbürgerungen, Entlassungen aus dem Bürgerrecht).

Alle diese Eintragungen bilden die Grundlage für

- die Ausstellung von Zivilstandsdokumenten,
- den Nachweis des Bürgerrechts,
- die Abgabe von Ausweispapieren (Heimatscheine, Reisepässe, Identitätskarten),
- die Feststellung der gesetzlichen Erben,
- das Bestattungswesen und die militärische Aushebung.

Wie wir sehen, ist praktisch jede Einwohnerin und jeder Einwohner von der Amtsführung unserer Zivilstandsämter tangiert.

An dieser Stelle möchte ich den bisherigen AmtsträgerInnen unseren Dank abstaten für ihre bisher geleistete Arbeit. Der enge Bezug zur Bevölkerung würde eigentlich nach dem ersten Hinsehen für eine Kommunalisierung der Zivilstandsaufgaben sprechen.

„Warum überhaupt eine Änderung des heutigen Zustandes?“, könnte man sich fragen.

Im Kommissionsbericht wird aber glaubwürdig dargelegt, warum eine Neuregelung notwendig ist. Das komplizierte Eherecht und die immer intensivere Verflechtung mit dem Ausland verlangen nach einer Professionalisierung, wenn wir den hohen Stand unseres Zivilstandswesens längerfristig halten wollen. Auch die Einführung einer interkantonalen EDV-Lösung spricht aus Kostengründen für eine Neueinteilung der Zivilstandskreise.

Die SP ist bereit, Strukturreformen im staatlichen Bereich mitzutragen und mitzugestalten, sofern es dabei gegenüber den Betroffenen fair und gerecht zugeht. Aus diesem Grunde begrüssen wir es sehr, dass in den Übergangsbestimmungen (§ 18) eine Härteklausele aufgenommen worden ist. Damit können personelle Härtefälle kulant gelöst werden. Wir erwarten, dass die Betroffenen die nötige Hilfeleistung bekommen, um sich nötigenfalls beruflich neu orientieren zu können.

Die SP-Fraktion stimmt dem Dekretsentwurf einstimmig zu.

Die Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht an dieser Stelle die Beratung.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1327

98/46 Motion von Karl Rudin: Sportförderung durch unsere Schulen

Nr. 1328

98/47 Motion von Emil Schilt: Errichtung einer Sportschule im Kanton Basel-Landschaft (Nordwestschweiz)

Nr. 1329

98/48 Motion von CVP-Fraktion: Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg

Nr. 1330

98/49 Motion von Rudolf Keller: Polizeistrategie "Zero tolerance"

Nr. 1331

98/50 Motion von Grüne-Fraktion: Oberster Justizrat zur Auswahl von Richterinnen und Richter

Nr. 1332

98/51 Motion von Maya Graf: Offenlegung der Interessenbindungen durch die Vorsitzenden und die Mitglieder der Gerichte

Nr. 1333

98/52 Postulat von Peter Brunner: Informationsbroschüre/ Trennung/ Scheidung/ Sorgerecht Kinder

Nr. 1334

98/53 Postulat von Alfred Zimmermann: Schaffung eines Amtes für öffentlichen Verkehr

Nr. 1335

98/54 Postulat von Willi Müller: Kürzung der Fürsorgegelder für renitente und kriminelle Asylbewerber

Nr. 1336

98/55 Interpellation von Peter Brunner: Wer richtet die Richter?

Nr. 1337

98/56 Interpellation von Willi Müller: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern

Nr. 1338

98/57 Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Immer mehr Kaderangestellte beim Bund und im Kanton Basel-Landschaft

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1339

Überweisungen des Büros

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin, gibt folgende Überweisung bekannt:

98/45 Bericht des Regierungsrates vom 10. März 1998: Revision des Gesetzes über die Gewaltentrennung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1340

Mitteilungen, Kenntnisnahmen

Vom Eingang der Resolution vom 10. März 1998 "gegen einen qualitativen Abbau der gymnasialen Bildung - für ein dreieinhalbjähriges Gymnasium" wird Kenntnis genommen.

Landschreiber Walter Mundschin erhielt in einem Schächtelchen einen Geldbetrag. Dieses Geld wird an eine gemeinnützige Institution überwiesen.

Von der Vernehmlassung der Justiz- Polizei- und Militärdirektion zur staatsrechtlichen Beschwerde von Matthias Häuptli, Biel-Benken, gegen den Landrat des Kantons Basel-Landschaft betreffend Notariatsgesetz (§ 32 Absätze 1 und 2) vom 18. September 1997 wird Kenntnis genommen.

Die Vernehmlassung kann bei der Landeskanzlei bezogen werden.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1341

7 97/159

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. Februar 1998: Entwurf zu einer Revision des Dekretes vom 11. November 1991 über das Zivilstandswesen

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Willy Grollmund: In unserer Fraktion ist Eintreten unbestritten. Wir sind uns bewusst, dass durch die Internationalisierung mit all ihren Problemen die kleinen, ehrenamtlich geführten Zivilstandsämter überfordert sind. Die bezirksweise Lösung ist gut und sinnvoll. Grossmehrheitlich begrüsst die Fraktion auch die Verkürzung der Uebergangslösung auf den 1. Januar 2000.

Gregor Gschwind: Auch die CVP-Fraktion stellt fest, dass die bestehenden Strukturen veraltet sind und dass bei 48 Kreisen eine EDV-Anwendung nicht wirtschaftlich ist. Durch die zentrale Regelung kann auch die Entflechtung von Bürger- und Einwohnergemeinden und Kanton vollzogen werden. Nachdem sich die Gemeinden und der Kanton in der Sache einig sind, sollte man nicht dagegen sein. Auch wir danken all den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten, die ihre Arbeit während vielen Jahren seriös und zuverlässig gemacht haben. Gerne hoffen wir, dass möglichst alle, die weiterhin in diesem Bereich weiterarbeiten möchten, dies auch können werden. Für den Kanton ist es sicher auch wichtig, dass er das vorhandene Know-how übernehmen kann.

Es ist aus unserer Sicht sicher für viele Leute psychologisch sinnvoll, dass Trauungen weiterhin in den Gemeinden abgehalten werden können. Wichtig ist, dass auch Todesmeldungen weiterhin auf der Gemeinde gemacht werden können.

Der Verkürzung der Uebergangsfrist können wir beipflichten. Wir hoffen, dass auch das Laufental baldmöglichst mitmacht, obwohl der Laufentalvertrag eine Frist gewährt bis ins Jahr 2003.

Auch die Regelung einer allfälligen Abgangsentschädigung ist zu begrüssen.

Bruno Steiger: Die Revision des Dekretes über das Zivilstandswesen ist grundsätzlich zu begrüssen. Unsere Fraktion kann mit der bezirksweisen Zentralisierung leben, obwohl uns aus Kostengründen auch eine zentrale Lösung recht gewesen wäre. Wir verstehen auch die Besorgnis der Zivilstandsbeamten betreffend verkürzter Uebergangslösung und hoffen, dass die befürchteten Härtefälle nicht eintreffen werden.

Maya Graf: Auch die Grüne Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Revision des Dekretes über das Zivilstandswesen. Das Zivilstandswesen ist heute

sehr komplex und ständigen Aenderung unterworfen. Die Strukturbereinigung ist sinnvoll und dient uns allen. Mit den vorgesehenen Orten bleibt die Sache kundenfreundlich.

Wir befürworten auch die raschere Einführung mit der Möglichkeit von Abgangsentschädigungen für Härtefälle.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Es scheint, dass die unendliche Geschichte nach rund vierzehn Jahren zu einem guten Abschluss kommen kann. Das Tempo ist fast erschreckend. Man hatte kaum den Mut, dies so schnell auszuführen, wie dies die Kommission nun vorschlägt, mit Ausnahme der vertraglichen Regelung für das Laufental. Die Regierung hatte ja an sich vier Jahre länger vorgesehen, nicht zuletzt deshalb, um es den Gemeinden zu ermöglichen, auch individuelle Lösungen zu finden für die Zivilstandsbeamten oder -beamtinnen. Es ist daher auch wichtig, dass die Kommission den Härtefall-Paragraphen angenommen hat.

Die Gemeindeinitiativen haben hier effektiv etwas gebracht, indem sie während einer Phase, in welcher die ganze Sache ziemlich verhärtet war, die Möglichkeit geschaffen haben, wieder neu anzufangen.

Ein Sündenfall war zwar in der Initiative enthalten, indem es hiess, die Sache sollte im Prinzip an den Kanton gehen, hingegen sollte den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, das Zivilstandswesen allenfalls weiterhin selber wahrzunehmen unter Kostenfolge für den Kanton. Bei der Anhörung in der Kommission konnte man plötzlich feststellen, dass es den Gemeinden nicht schnell genug gehen konnte. Sie merkten, dass sie finanziell entlastet werden und dass möglicherweise die einen oder andern Stellenprozente frei werden für anderweitige Einsätze.

An dieser Stelle sei den Zivilstandsbeamten und -beamtinnen herzlich gedankt für das, was sie jahrein und jahraus geleistet haben. Wir sind auch künftig auf ihr bereits erwähntes Know-how angewiesen. Wir müssen allerdings an einem minimalen Pensum von 50% festhalten.

Es ist der Regierung auch wichtig, dass die Bürgernähe durch die Möglichkeit der Trauung in der Gemeinde auch weiterhin gewährleistet bleibt.

Es steht jeder Gemeinde frei, ein eigenes, würdiges Trauungslokal anzubieten.

Ein wichtiger Punkt wird in der Zukunft die Einführung der Informatik sein. Im Moment ist man an einem grossen Projekt, das aber unmöglich in allen Gemeinden realisiert werden könnte.

://: Eintreten unbestritten.

Zum Landratsbeschluss (Kommissionsfassung)

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

§ 1 und 2

Keine Wortbegehren.

§ 3 Absatz 1

Keine Wortbegehren.

Absatz 2

Erich Straumann beantragt *Streichung* dieses Absatzes: Punkt 1 und 2 der Gemeindeinitiative, das Zivilstandswesen sei dem Kanton zu übertragen und die Zivilstandskreise seien analog zu den Bezirken zu bilden, sind erfüllt. Das "Zückerchen", wonach die JPMD Trauungen in den Gemeinden bewilligen kann, erachte ich nun auch als überflüssig. Der Kreis Sissach zählt zB 29 Gemeinden bei 1.8 Stellen. Bei bestimmten Jahreszeiten (Mai) oder Daten wären Konzentrationen vorprogrammiert. Es wäre vom zuständigen Amt aus gar nicht möglich, in die einzelnen Gemeinden zu reisen, um die Trauungen zu vollziehen. Die Beamtinnen und Beamten würden zudem nur wenige Leute kennen, und die Bürgernähe wäre kaum gewährleistet. Was heisst ... *würdig ...?* - Wer bestimmt, ob die Gemeinde ein solches Lokal zur Verfügung stellen will oder nicht? Eine Hochzeit ist planbar und kann daher frühzeitig festgelegt werden, was in den einzelnen Zentren problemlos vonstatten gehen wird.

Urs Steiner: Der Antrag von Erich Straumann erstaunt, es ist ihm wohl kaum ganz ernst dabei. Der Gemeinderat Laufen hat die Vorlage diskutiert und erachtet sie als sehr konstruktiv. Die rasche Einführung wird befürwortet, obwohl gemäss Laufentalvertrag ein separater Zug möglich wäre.

Mit dem Antrag Straumann würden wir die Vorlage gefährden. Lassen wir doch den Gemeinden diese kleine Autonomie. Namens der FDP-Fraktion bitte ich um Ablehnung des Streichungsantrages.

Röbi Ziegler: Eine Trauung berührt seelische Tiefen der Menschen. Sie bietet den Frauen die Möglichkeit, für einen Tag die Prinzessin in Weiss zu sein. Man könnte hier das Traditionsbedürfnis der Bevölkerung verletzen. In Pratteln heiratet man zB seit Generationen im Schloss. Die vorgeschlagene Lösung ist daher verträglich und gut.

Gregor Gschwind: Ich zweifle nicht daran, dass es Erich Straumann mit seinem Antrag ernst ist, ich weiss nur nicht, ob er als Gemeindevertreter oder als künftiger Regierungsratskandidat argumentiert hat.

Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass die Möglichkeit bestehen soll, dass traditionsbewusste Personen weiterhin in der eigenen Gemeinde heiraten können.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Keine Gemeinde muss, sie soll es aber können. In diesem Fall sollte man den Gemeinden wirklich entgegenkommen. Die Sache ist in einem gewissen Sinn doch auch emotional.

Bruno Steiger unterstützt Erich Straumann, denn es kommt ja nicht so sehr auf den Ort an.

://: Der Streichungsantrag von Erich Straumann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§§ 4 - 11

Keine Wortbegehren.

§ 12 Absatz 1

Röbi Ziegler beantragt eine redaktionelle Änderung, da der vorliegende Text unbefriedigend ist:

Neuer Text

'Stirbt eine bekannte Person in ihrer Wohnortgemeinde, so kann der Tod bei der Einwohnergemeinde des letzten Wohnsitzes der verstorbenen Person mündlich angezeigt werden.

Dies gilt nicht

a) für Todesfälle in Anstalten,

b) wenn sich in der Wohnsitzgemeinde ein Zivilstandsamtsamt befindet.

Dieter Völlmin: Wir haben das Problem diskutiert. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung. Das Wort ... *bekannt* ... steht im Gegensatz zu ... *unbekannt* ... Es geht also nicht um den Bekanntheitsgrad der verstorbenen Person.

://: Antrag Röbi Ziegler wird einstimmig gutgeheissen.

§ 12 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren.

§§ 13 - 20

Keine Wortbegehren.

Kein Rückkommen.

://: Die Vorlage wird mit den verschiedenen Änderungen/Ergänzungen einstimmig gutgeheissen.

Anträge der Kommission

2. Das Postulat der GPK vom 10.9.1990 (90/205) betreffend Neustrukturierung des Zivilstandswesens sei als erfüllt abzuschreiben.

://: Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Dekret siehe Anhang I.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1342

8 97/166

Motion von Erich Straumann vom 4. September 1997: Überarbeitung des Dekretes über die Gebühren im Zivilstandswesen (SGS 211.1)

Die Regierung ist für Ueberweisung und gleichzeitige Abschreibung.

Erich Straumann: Hier wird nun eine offene Türe eingearbeitet, indem die Regierung das gemacht hat, was ich deponieren wollte. Die Sache ist somit eigentlich erledigt. Offen ist noch die Frage, ob wir die neuen Gebühren erst ab Januar 2000 anwenden können, dass also die Ge-

meinden im Jahre 1999 noch nach den alten Gebühren fahren müssen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter kann die Frage im Moment nicht beantworten. Die Sache wird aber abgeklärt. Die Information wird erfolgen.

://: Die Motion wird einstimmig überwiesen und zugleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1343

9 97/198

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Februar 1998: Investitionsbeitrag an die Stiftung Beschäftigungs- und Wohnheim Bottmingen für den Neubau des Beschäftigungs- und Wohnheimes Therwilerstrasse in Bottmingen

Marcel Metzger, Kommissionspräsident: Im Beschäftigungs- und Wohnheim Bottmingen sollen schwerbehinderte cerebral gelähmte Jugendliche und Erwachsene Aufnahme finden. Hinter diesem Vorhaben steht die Stiftung gleichen Namens. Die wichtigste Frage für die Kommission war der Bedarfsnachweis. Diesbezüglich hatte sich einiges getan. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hatte von den Kantonen eine kantonale oder regionale Bedarfsplanung für IV-berechtigte Arbeits- und Wohneinrichtungen für behinderte Erwachsene verlangt. Sinngemäss kann die Sache mit den Spitalisten verglichen werden.

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben diese Bedarfsplanung für 1998 bis 2000 zusammen erstellt und beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht. Die definitive Bewilligung des BSV wird erst im laufenden Jahr erwartet. Das Beschäftigungs- und Wohnheim Bottmingen ist auf dieser Liste aufgeführt. Das Bundesamt hat einen Beitrag von 4.3 Mio. Franken in Aussicht gestellt.

Im Wohnbereich kann der Kanton Basel-Landschaft mit dem geplanten Projekt seinen eigenen Platzbedarf decken, im Beschäftigungsbereich ist er aber auf Plätze in andern Kantonen angewiesen, insbesondere im Kanton Basel-Stadt. Lücken bestehen für beide Kantone im Wohnangebot für schwerst körperbehinderte und leicht geistigbehinderte Menschen. Die Kommission fragte sich, warum nicht auch der Kanton Solothurn im Dorneck-Thierstein und der Kanton Aargau im Fricktal einbezogen wurden. Es ist aber zu bedenken, dass diese Bedarfsplanung ziemlich rasch auf die Kantone zugekommen ist und nur wenig Zeit zur Verfügung stand. Mittlerweile haben Solothurn und Aargau ihre Planungen auch erstellt und an das BSV eingereicht, sodass für den nächsten Dreijahresplan, also nach 2000, eine Abstimmung für die Region des nördlichen Jura durchaus möglich sein wird.

Das Wohnheim Bottmingen soll in vier Wohngruppen 24 Behinderten Platz bieten. Zudem werden 6 Tagesbetreuungsplätze angeboten. Das Betreuungskonzept sieht auch Aktivitäten ausserhalb des Wohnheimes vor. Die Bezugsbereitschaft ist für Ende 1999 geplant.

Die Finanzierung der Anlagekosten von 10'904'000.- Franken ist folgendermassen vorgesehen:

- die Stiftung trägt 2'604'000.- Franken bei,
- das Bundesamt für Sozialversicherung 4.3 Mio.
- der Kanton Basel-Landschaft partizipiert mit 4 Mio.

Der Kantonsbeitrag an solche Heime wird nicht nach einem einheitlichen Prozentsatz festgesetzt, sondern für jedes Gesuch individuell ermittelt und festgelegt. Dabei spielt die Verschuldung der Trägerschaft eine wichtige Rolle. Es wird darauf geachtet, dass diese Verschuldung nicht grösser wird als der notwendige Betrag zur Deckung der Betriebskosten. Es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton später direkte Beiträge an die Betriebskosten ausrichten soll. Indirekt bezahlt er natürlich Beiträge über die IV.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Investitionsbeitrag von max. 4 Mio. Franken einstimmig zugestimmt und bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Entwurf zum Landratsbeschluss zuzustimmen.

Paul Schär: In der FDP-Fraktion sind die beiden Vorlagen absolut unbestritten. Nur zwei, drei Bemerkungen:

Es ist höchst erfreulich, dass man die regionale Bedarfsplanung hat. Dadurch haben wir erstmals die Transparenz über den Ist-Zustand. Die Lücken sind klar ersichtlich. Wir wissen, dass in diesem Bereich noch eine Vorlage kommen wird, nämlich die Umbauten im Heim in Ettingen. Mit der ersten Vorlage findet nun auch eine Bedarfsabdeckung im unteren Baselbiet statt. Der Kanton Basel-Landschaft wird einen grossen Betrag beisteuern. Erfreulich ist natürlich, dass die Stiftung selber 2.6 Mio. Franken einbringt, was nicht einfach als selbstverständlich betrachtet werden kann. Die BUD hat das Projekt ebenfalls studiert, und es entspricht den Vorschriften. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass für den Kanton keine weiteren Kosten zu erwarten sind.

Zur zweiten Vorlage konnte man zur Kenntnis nehmen, dass sich eine Renovation nach der Beurteilung der Lage nicht aufdrängt. Man entschied sich für einen Neubau, was sicher vernünftig ist.

Philipp Bollinger: Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen. Wir tun dies mit gutem Gewissen, denn wir sind der Ueberzeugung, dass die Bedarfsplanung sehr seriös erfolgte.

Es wäre aus unserer Sicht von Vorteil, wenn diese Planung regional ausgedehnt werden könnte. Es wurde uns zugesichert, dass die Entwicklung in dieser Richtung laufen werde. Die Stiftung hat bis heute selber ein recht grosses Engagement an den Tag gelegt, das ist zu honorieren, darum bitten wir einstimmig um Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

Patrizia Bogner: Auch die EVP/SVP-Fraktion stimmt beiden Geschäften zu. Die Bedarfsplanung sichert einerseits zu, dass behinderte Menschen eine angemessene

Wohn- und Lebenssituation finden, andererseits wird garantiert, dass man nicht einfach Heime erstellt, die nachher schlecht ausgenutzt werden. Es ist lobenswert, dass das Heim in Langenbruck offen geführt wird.

Rita Bachmann: Die CVP steht ebenfalls einstimmig hinter dieser Vorlage. Sehr gut erachte ich, dass man die Bedarfsplanung in etwa gleichstellen kann mit der Spitalliste. Zum Projekt in Bottmingen kann man den Initianten und Initiantinnen nur gratulieren, sie haben einen recht langen Atem beweisen müssen. Neben einem grossen ehrenamtlichen Aufwand stellen sie einen grossen Betrag zur Verfügung. Es ist besonders bemerkenswert, dass alle Wohn- und Beschäftigungsheime in unserem Kanton auf privater Basis geführt werden. Dadurch wird der Kanton massiv entlastet, in einer Aufgabe, die gesamtgesellschaftlichen Charakter hat.

Peter Degen: Die SD wird beiden Geschäften zustimmen.

Roland Meury: Wir auch.

Max Ritter: Eine kleine Minderheit unserer Fraktion ist erstaunt über die Höhe der Anlagekosten. Die Infrastrukturkosten sind meistens im Mercedes-Modell angesiedelt und aus unserer Sicht einfach zu hoch.

://: Der Entwurf zum Landratsbeschluss wird in allen Punkten gutgeheissen - Kein Rückkommen.

Landratsbeschluss

betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Wohn- und Beschäftigungsheim Bottmingen für den Neubau des Wohn- und Beschäftigungsheimes Therwilerstrasse Bottmingen

Vom 12. März 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §§ 1 und 2 des Spitalgesetzes vom 24. Juni 1976, beschliesst:

1. *An die Kosten des Neubaus des Wohn- und Beschäftigungsheimes Therwilerstrasse in Bottmingen wird der Stiftung Wohn- und Beschäftigungsheim Bottmingen ein einmaliger Investitionsbeitrag in Höhe von maximal 4'000'000.- Franken zu Lasten Konto Nr. 2552.565.40-5 gewährt.*
2. *Der kantonale Beitrag muss vom Träger zurückerstattet werden im Fall des Verkaufs oder der Zweckentfremdung der Liegenschaft.*

Die Rückzahlungspflicht wird durch ein Grundpfandrecht auf der Liegenschaft "Neubau Wohn- und Beschäftigungsheim Therwilerstrasse in Bottmingen" sichergestellt.

3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1344

10 97/247

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. Februar 1998: Investitionsbeitrag an den "Elternverein Sonnenhof", Arlesheim, für den Neubau des Wohn- und Werkheimes Sonnmatt, Langenbruck

Marcel Metzger: Nachdem bereits die meisten Fraktionsprecher auch zu diesem Geschäft Stellung genommen haben, erübrigt sich ein langes Vorstellung der Vorlage. Die Trägergemeinschaft "Sonnmatt" in Langenbruck hat versucht, das Heim umzubauen und rollstuhlgängig zu machen. Das Heim existiert seit 1966 und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Insassen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis führte zwangsläufig zu einem Neubauprojekt. Den Trägerschaften werden recht massive Auflagen gemacht. Dies ist vielleicht eine Antwort zum Votum von Max Ritter. Noch offen ist, was dannzumal mit dem bestehenden Heim geschehen soll. In der Vorlage sind drei Varianten aufgezeigt. Am sinnvollsten wird die Verkauf-Variante sein. Mit dem Erlös könnte der Trägerverein ein Darlehen zurückzahlen. Der Kanton würde sich am Projekt mit 2'043'000.- Franken beteiligen. Die Kommission hat dem Begehren einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und um Ihre Zustimmung zum Kreditbegehren.

Sabine Stöcklin: Auch in der SP-Fraktion ist dieses Geschäft unbestritten, die zwei Mio. Franken sind gut investiert. Lobenswert ist das Energiekonzept.

Rita Bachmann: Besonders auffällig an diesem Konzept ist der Wille der BertreiberInnen, die bisherigen Behindernten bis ins Alter im gleichen Haus zu behalten. Die CVP-Fraktion hat noch die Standortfrage aufgeworfen, da die meisten Heime im oberen Baselbiet angesiedelt sind. Es ist daher begrüssenswert, dass in Bottmingen ein solches Heim errichtet wird. Obwohl es verständlich ist, dass die Personen, die jetzt in Langenbruck im alten Heim wohnen, den Standort beibehalten möchten, sollte bei einem Neubau eine zentralere Lage in Betracht gezogen werden. Die CVP steht einstimmig hinter der Vorlage.

://: Dem Entwurf zum Landratsbeschluss wird in allen Punkten einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Investitionsbeitrag an den Elternverein Sonnenhof, Arlesheim, für den Neubau des Wohn- und Werkheimes Sonnmatt, Langenbruck

Vom 12. März 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §§ 1 und 2 des Spitalgesetzes vom 24. Juni 1976, beschliesst:

1. *An die Kosten des Neubaus des Wohn- und Werkheimes Sonnmatt, Langenbruck, wird dem Elternverein Sonnenhof, Arlesheim, ein einmaliger Investitionsbeitrag in Höhe von maximal 2'043'000.- Franken zu Lasten Konto Nr. 2552.565.40-3 gewährt.*
2. *Der kantonale Beitrag muss vom Trägerverein zurückerstattet werden im Fall des Verkaufs oder der Zweckentfremdung der Liegenschaft. Die Rückzahlungspflicht wird durch ein Grundpfandrecht auf der Liegenschaft "Neubau Wohn- und Werkheim Sonnmatt, Langenbruck" sichergestellt.*
3. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1345

11 98/9

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Februar 1998: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland, Erweiterung Nordtrakt Ergänzungsvorlage

Rudolf Felber, Kommissionspräsident: Warum diese Vorlage? Warum ein neuer Platzbedarf, während ein neues Schulhaus im Bau ist? Da liegen verschiedene Gründe vor:

Die Lehren und auch die Berufstätigkeit im KV-Bereich sind anspruchsvoller geworden und verlangen eine bessere Grundausbildung. Das Angebot der zweijährigen Bürolehre ist zurückgegangen. Auch schwächere Schüler drängen jetzt in die KV-Lehrstellen und benötigen daher auch eine grössere Vorbereitungszeit. Da ist nun auch noch der einjährige Vorbereitungskurs.

Die BPK hat sich gefragt, ob nicht Alternativen möglich wären, damit man allenfalls auf den Erweiterungsbau verzichten könnte. Eine Mitbenutzung bestehender Schulhäuser in Reinach ist im Moment nicht möglich. Einmietungen in Gewerberäume haben sich aus finanziellen und betrieblichen Gründen zerschlagen, wie auch die Weiterbenutzung im bisherigen Pavillon Loog in Münchenstein. Die vorgeschlagene Erweiterung ist nichts Neues. Im ursprünglichen Projekt hat man diese Möglichkeit bereits aufgezeigt. Spätere Erweiterungen sind auf diesem Areal nicht mehr möglich.

Aber auch mit dieser Erweiterung fehlen noch vier Zimmer.

Dieses Defizit kann aber in Kauf genommen und später ausgeglichen werden, da um 2002 die Möglichkeit bestehen wird, sich im Lochackerschulhaus in Reinach einzumieten, falls dann noch Bedarf besteht. Die BPK hat der vorgeschlagenen Lösung mit 10 zu 1 Stimmen zu-

gestimmt und beantragt dem Landrat, in diesem Sinne zu beschliessen.

Max Ribi: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Der Regierung sei ein Kränzlein gewunden, dass sie die Vorlage so rasch vor den Landrat gebracht hat, dass wir heute bereits abschliessend befinden können. Mit Bezug auf die auf Seite 4 erwähnten Mehrkosten infolge Einsprachen sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es jetzt keine Einsprachen mehr geben wird, die Verzögerungen zur Folge haben werden. Falls es aber doch wieder solchermassen bedingte Verzögerungen geben sollte, ist die Regierung gebeten, die Möglichkeiten betreffend trölerischen Handelns auszunutzen und allfällige Mehrkosten zurückzufordern, wenn Einsprachen abgewiesen werden.

Emil Schilt: Die SP stimmt der Vorlage einstimmig zu. Zum letzten Satz des Kommissionspräsidenten ist aber zu sagen, dass die Kommission Affentranger die Sekundarschulbauten (45 Areale) wohl kaum bis 2002 im Griff haben wird.

Peter Minder: Auch die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Das Projekt ist ausgewogen und ist die richtige Alternative.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Es ist zu hoffen, dass der Bau kontinuierlich weitergeführt werden kann und dass keine Verzögerungen infolge Einsprachen auftreten werden.

Willi Müller: Mit dieser Vorlage hat man die Möglichkeit erkannt, schnell zu einem Bau zu kommen, da die Baustelleninstallationen sofort zur Verfügung stehen und weiter benutzt werden können.

Es scheint aber, dass zu wenig abgeklärt wurde, ob in Reinach nicht doch noch andere geeignete leerstehende Gewerberäume zur Verfügung stehen würden, um bestehende Engpässe zu überbrücken. Es genügt nicht, nur einen einzelnen leerstehenden Raum zu besichtigen und festzustellen, die Variante komme aus Kostengründen nicht in Frage. In Reinach hat es so viele leerstehende Räume, dass man bestimmt hätte fündig werden können. Laut Aussage von Regierungspräsident Peter Schmid hätte es in der Sekundarschule Reinach entsprechende Möglichkeiten. Es könnte ja auch sein, dass am KV Reinach die Schülerzahlen, wie am Gymnasium, zurückgehen. Die Vorlage ist in einem ungünstigen Zeitpunkt zu wenig sorgfältig geprüft worden, somit können wir nicht zustimmen. Die SD sind aber nicht gegen den Erweiterungsbau, sofern der Bedarfsnachweis tatsächlich erbracht würde.

Daniel Wyss: Auch wir Grünen stimmen der Vorlage zu. Wir sind sehr glücklich, dass das ganze Gebäude rollstuhlgängig ist.

Wir freuen uns, dass das Regenwasser genutzt wird, dass die Flachdächer begrünt werden usw. Schade ist, dass nicht alle Sonnenstoren von Hand betrieben werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Fraktionsreaktionen tönen beinahe euphorisch; da passt die kritische Stimme von Herrn Müller auch dazu. Gleiches hat er ja schon innerhalb der Kommission geäußert. Ich habe gehofft, sowohl Kollege Schmid wie auch ich hätten die Bedenken ausräumen können. - Unverständlich ist nun aber die heutige Frage, ob der Bau überhaupt notwendig sei, denn; wenn etwas sicher ist, so ist es gerade dieser Punkt: Der Bau muss unbedingt zur Verfügung stehen, das zeigt die Vorlage klar auf. Sowohl die Erziehungsdirektion wie auch die BUD haben seriös alle Raummöglichkeiten in Reinach abgeklärt. Die entsprechenden Kontakte mit dem Gemeinderat Reinach haben stattgefunden. Bis ins Jahr 2002 gibt es aber keine Möglichkeiten. Auch im Kägen wurde ein Gebäude speziell unter die Lupe genommen. Vom Konzept her macht es keinen Sinn, einzelne Klassen daraus herauszuzerren, sicher auch nicht aus pädagogischer Sicht.

Die Vorlage zeigt auf, dass alles seriös geprüft wurde, und man kann voll dahinter stehen.

Zu Emil Schilt sei festgestellt, dass die heiklen Fragen innert zwei Jahren abgeklärt werden können, sie haben aber nichts zu tun mit dem vorliegenden Geschäft.

Einigkeit besteht bezüglich den trölerischen Einsparungen. Uebrigens: Die Regierung reagiert nicht, sie agiert, sonst wären wir mit dieser Vorlage noch nicht so weit.

://: Dem Entwurf zum Landratsbeschluss wird, gegen die Stimmen der SD, in allen Punkten grossmehrheitlich zugestimmt. - Kein Rückkommen.

**Landratsbeschluss
betreffend Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland, Erweiterung Nordtrakt, Ergänzungskredit**

Vom 12. März 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Erweiterung Nordtrakt als Ergänzung zum Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'725'000.- zu Lasten des Kontos 2320.703.30.172 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1994 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1346

12 97/256

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 1997 und der Finanzkommission vom 15. Februar 1998: Sammelvorlage betreffend 19 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten (inkl. 2 Abrechnungen der Finanz- und Kirchendirektion) und einer Bauabrechnung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft); Abrechnungsperiode April 1996 - Dezember 1996 / Genehmigung

Roland Laube: Total sind es zwanzig Abrechnungen. Bei deren Prüfung ist uns wieder einmal aufgefallen, dass es teilweise sehr große Verzögerungen gibt zwischen Bauabschluss und Erstellung der Abrechnung. Aus diesem Grund haben wir u.a. Herrn Beck vom Tiefbau angehört. Fazit: In vielen Fällen sind die Verzögerungen gar nicht zu verhindern und auch nicht der Verwaltung anzulasten.

Es ist schwierig, den Zeitpunkt des Abschlusses eines Projektes klar festzulegen, nachdem die Zweijahresfrist gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu laufen beginnt. Verschiedene Beispiele sind im Kommissionsbericht aufgeführt.

Die BUD hat in Aussicht gestellt, Kriterien zu erarbeiten, um künftig eine einheitliche Praxis gewährleisten zu können. Zu den von verschiedenen Kommissionsmitgliedern bemängelten Verspätungen sei hier festgestellt, dass der Bestand von Altlasten durch die zuständigen Leute der Verwaltung deutlich reduziert werden konnte. Mit der nächsten Vorlage sollten sämtliche Altlasten abgebaut werden können. Zum letztenmal hat die Finanzkontrolle alle Abrechnungen der Vorlage geprüft und als in Ordnung befunden. Künftig wird sie dies in Übereinstimmung mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr tun. Die Verantwortung wird dann voll und ganz bei den Direktionen bzw. beim Regierungsrat liegen.

In diesem Zusammenhang stellt die Finanzkommission den Zusatzantrag, dass in Zukunft in der Sammelvorlage jeweils aufzuführen sei, welche Abrechnungen länger als zwei Jahre ausstehend sind. Diese Fälle sind in der Vorlage jeweils zu begründen. Dies betrifft nicht nur die BUD, sondern auch alle andern Direktionen. Die einstimmige Finanzkommission beantragt die Genehmigung der vorliegenden Abrechnungen und Zustimmung zum Zusatzantrag.

Adrian Ballmer: Die FDP stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Solche Abrechnungen erfolgen nach Abwicklung eines Investitionsprojektes, und die Kontrollen finden im nachhinein statt. Der Frust der vollendeten Tatsachen liegt teilweise im System. Es muss aber nicht auch noch sein, dass es zehn bis zwanzig Jahre seit der Inbetriebnahme geht, und die Verantwortlichen bereits nicht mehr im Amt sind. Man muss übrigens eine solche Kreditabrechnung nicht erst dann vorlegen, wenn der letzte Pinselstrich der Nebenarbeiten auch noch angebracht ist. In der Regel fangen vorher ja schon der Unterhalt und die Reparaturen an.

Die Sache ist mit dem Finanzhaushaltsgesetz neu geregelt, eine deutliche Besserung kann festgestellt werden. Ich

gehe davon aus, dass weitere Verbesserungen erreicht werden können. Es gibt Altlasten, die ordnungsgemäss zu entsorgen sind. Aber: Bitte, keine Erstklassbeerdigung.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission auch einstimmig zu. Bereits 1986 hat die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit den Umbauten im Landratssaal den Antrag gestellt, die Abrechnungen seien alle zwei Jahre vorzulegen. Im Bericht der Finanzkontrolle kommt zum Ausdruck, dass man einen Weg sucht, um zu kürzeren Terminen zu kommen, was ebenfalls begrüsst wird.

Das von mir verteilte Blatt betrifft nicht die Vorlage 97/250, sondern 97/256.

Mich konsternierte die Aussage von Herrn Beck, ... bereits im Rahmen der Kreditgenehmigung... und dann sagt er, der Landrat habe drei Jahre gebraucht, um das zu behandeln. Das hat mich erstaunt, es war mir nicht bewusst, dass wir wirklich drei Jahre brauchten. Aus der Zeittabelle geht aber klar hervor, dass die Aussage überhaupt nicht stimmt, daher weise ich sie in aller Form zurück.

Wir haben die Vorlage innerhalb von fünf Monaten erstmals behandelt, dann lag sie zweieinhalb Jahre bei der Verwaltung, bis wir wieder etwas davon hörten. Nicht der Landrat hat verzögert, das kam rein von der Verwaltung. Zur Zusammenstellung der Kreditkosten ist zu sagen, dass man eine Schätzgenauigkeit von plus/minus zehn Prozent einhalten können sollte. Da erwarte ich vom Tiefbauamt künftig genauere Schätzungen. Höhere Abweichungen sind unverantwortlich. Da kann man ja auch keine richtige Finanzplanung erstellen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Hildy Haas: Werden alle 19 Abrechnungen den Bewilligungskrediten gegenübergestellt, so zeigt es sich, dass insgesamt weniger ausgegeben wurde als ursprünglich bewilligt worden war. Die Abweichungen sind aber sehr unterschiedlich. Die grössten Abweichungen betreffen die Rechnung Nr. 1.3, welche zu Einsparungen von ca. 1,5 Mio Franken führte, die Abrechnung Nr. 1.13 hingegen ergab einen Mehraufwand von ca. 1,5 Mio Franken.

Die SVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates sowie dem Zusatzantrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage ebenfalls zu. Zu den Verspätungen hält sie fest, dass sich die Situation verbessert hat und die Bemühungen weiterhin in diese Richtung gehen sollen. Der Wechsel in der Finanzkontrolle und die bessere Dotation haben schon zu einer Verbesserung beigetragen.

Alfred Zimmermann: Die verspäteten Abrechnungen haben Tradition. Die sanfte Debatte lässt nicht darauf schliessen, dass in der Finanzkommission starke Kritik an dieser Tatsache geübt wurde.

Es gibt zwei verschiedene Fälle solcher Abrechnungen.

Die eine Gruppe betrifft Abrechnungen, die erst viele Jahre nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Dabei handelt es sich eigentlich um die schlimmen Fälle. Zu dieser Gruppe gehört z. B. die Abrechnung über Strassen im Birstal (T18). Hier wurden die Arbeiten 1982 abgeschlossen, 1998 wird aber erst die Schlussabrechnung genehmigt. Die Gründe dafür wurden der Finanzkommission verständlich gemacht, doch wäre ein solches Vorgehen m. E. in der Privatwirtschaft nicht denkbar.

Die zweite Art der Verspätungen betrifft Abrechnungen, die zwar erstellt wurden, aber ein bis zwei Jahre ruhen, bevor sie dem Landrat in einer Sammelvorlage unterbreitet werden. Die Rechnung für den zur 700-Jahrfeier erstellten Wanderweg (Weg der Schweiz) wurde bereits im Juni 1994 von der Finanzkontrolle überprüft, erst heute kann der Landrat aber darüber befinden. Ein weiteres Beispiel bildet die Abrechnung betreffend die Abwasserreinigungsanlage in Wenslingen, welche 1996 von der Finanzkontrolle überprüft wurde.

Wir können uns den Anträgen der Finanzkommission anschliessen, doch sollten die Sammelvorlagen in Zukunft ca. halbjährlich dem Landrat unterbreitet werden, damit die Abrechnungen nicht schon so lange zurückliegen. New Public Management fängt hier doch schon an. Es wäre lächerlich gegen diese alten Ladenhüter das Referendum ergreifen zu wollen.

Die Finanzkommission hat entsprechende Massnahmen beschlossen, die Verwaltung hat guten Willen gezeigt, doch ist die Situation immer noch nicht zufriedenstellend, so dass sich die Fraktion der Grünen ihrer Stimme enthält.

Adrian Ballmer zum Votum von Rolf Rück: Es dürfen keine falschen Signale gesetzt werden. Die SIA schreibt vor, dass sich die Abweichungen von Voranschlag und Rechnung je nach Phase an bestimmte Normen halten müssen. Für mich ist eine realistische Budgetierung selbstverständlich. Dies darf nicht dazu führen, dass die Kosten zuerst hoch budgetiert und die Ausgaben gegen Ende der Arbeit einzig getätigt werden, damit die Vor-ausberechnungen möglichst genau stimmen.

Roland Meury fragt in Zusammenhang mit der Abrechnung Nr. 1.13, welche sich mit den Abfallanlagen beschäftigt, für die viele Zusatzgutachten nötig wurden, wo die Grenze für derartige Überschreitungen liegt? Ab welcher Höhe ist vom Regierungsrat ein Zusatzkredit zu fordern?

Rolf Rück: Adrian Ballmer hat mich wohl falsch verstanden. Mir erschien die Abrechnung betreffend Grundwasserschutz etwas geschönt. Die Planungskosten können nicht einfach in die Ausführungskosten übertragen werden. So grosse Kostenverschiebungen untereinander erscheinen mir nicht seriös.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Rolf Rück hat mit seinem Aufbegehren wegen des von ihm genannten Satzes recht. Nachdem die Bau- und Planungskommission diese Vorlage zur Überprüfung und Neuprojektierung an die Bau- und Umweltschutzdirektion zurück gegeben hatte, blieb diese Arbeit liegen. Es ist also richtig, dass die in

der Sammelvorlage vermerkte Behauptung nicht richtig ist.

Wir gehen davon aus, dass die effektiven Kosten die projektierten nicht um mehr als 10% über- oder unterschreiten, doch kann es immer wieder zu Überraschungen kommen, die zu Mehr- oder Minderkosten führen. Ein Beispiel dafür bildet die Kehrlichtverbrennungsanlage in Basel, für die Kosten von über 300 Mio Franken eingeplant wurden, heute aber erst 208 Mio Franken aufgewendet werden mussten, da auf die dritte Linie verzichtet wurde und laufend eine seriöse Überprüfung der verwendeten Materialien stattfand. Es ist doch sinnvoll, auf sich ergebende Änderungen der Situation durch Anpassungen zu reagieren. Die Bau- und Planungskommission leistet hier ebenfalls seriöse Arbeit und hinterfragt solche Details.

An Roland Meury gerichtet: Wenn während des Baus eine Kostenüberschreitung von 5% ansteht, müssen jeweils die Gründe dargelegt werden, wie es dazu kam.

Zu Alfred Zimmermann: In der Finanzkommission wurde anfänglich heftig Kritik an der Verspätung der Abrechnungen geübt, doch konnten die offenen Fragen m. E. an einer Sitzung seriös besprochen und aufgezeigt werden, wie es zu den Verspätungen gekommen ist. Zudem wird dem Landrat in naher Zukunft eine weitere Sammelvorlage zugehen. Der gute Wille darf also nicht einfach negiert werden. Wir bemühen uns wirklich, solche Abrechnungen möglichst rechtzeitig vorzulegen. Ich bitte Sie, diese alten Geschichten zu vergessen und in die Zukunft zu sehen.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Frage von Roland Meury ist teilweise berechtigt. Diesem Projekt (Abfallanlagen) wurden von Zwischenbericht zu Zwischenbericht jeweils weitere Abklärungen aufgeladen. Damals hätte man sich tatsächlich überlegen müssen, ob nicht ein zweiter Planungskredit eingegeben werden müsste. Rückblickend lassen sich die zusätzlichen Aufwendungen, die nicht von der landrätlichen Kommission in Auftrag gegeben wurden, mit etwa 50'000 Franken beziffern. In einem Fall ging die Freigabe meinerseits etwas zu weit, so dass es sich nicht gerade um eine Glanzleistung handelt.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Zusatzantrag der Finanzkommission

"4. Ab der nächsten Sammelvorlage sind alle länger als zwei Jahre ausstehenden Abrechnungen (also die Ausnahmen von der Regel gemäss Art. 28 Absatz 3 FHG) in der Sammelvorlage aufzuführen und zu begründen. Dies gilt für die Abrechnungen **sämtlicher** Direktionen."

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss - ergänzt durch den Antrag der Finanzkommission - wird gegen wenige Stimmengutgeheissen.

Landratsbeschluss siehe Anhang II.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1347

15 97/264

Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** beantragt, dieses Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben, da der Interpellant Theo Weller krank ist und heute nicht anwesend sein kann. Eduard Belser ist bereit, die Interpellation nächsten Donnerstag zu beantworten.

://: Die Behandlung des Traktandums 15 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1348

16 97/163

Resolution der Fraktion der Grünen vom 4. September 1997: Exportrisikogarantie betreffend Drei-Schluchten-Projekt in China

Regierungsrat Eduard Belser: Exportrisikogarantie (ERG), Drei-Schluchten-Projekt in China und die Beschäftigung damit im Landrat bilden die drei zu behandelnden Spannungspunkte dieser Resolution.

Die ERG bildet bekanntlich eine Versicherung des Exporteurs, der sich für seine Geschäfte im Exporthandel gegen Bezahlung einer risikogerechten Prämie gegen Zahlungsausfälle versichern kann. Die Eidgenossenschaft und die ERG wenden selbst für das Drei-Schluchten-Projekt kein Geld auf. Die ERG hat 1995 50 Mio Franken, 1996 136 Mio Franken und in den ersten neun Monaten des Jahres 1997 170 Mio Franken an den Bund zurückbezahlt. Die Versicherung trägt sich also im Normalfall selbst und kann frühere Lasten wieder abzahlen. Der Entscheid des Bundesrates vom 2. Dezember 1996, die grundsätzliche Anfrage der Firma ABB für eine ERG-Absicherung des Drei-Schluchten-Projektes positiv zu beantworten, basierte schon damals auf einer Güterabwägung. Bei der Würdigung hat der Bundesrat die Projektrisiken hinsichtlich Grösse, Bauzeit, Rückzahlung, Umwelt und Umsiedlung sowie positive Effekte in den Bereichen Hochwasser-

kontrolle, Wirtschaftsentwicklung, saubere Energiegewinnung usw. mitberücksichtigt. Ebenfalls nahm er die bereits erfolgten ERG-Zusicherungen von Drittländern zu Gunsten namhafter Konkurrenten der Schweizer Lieferanten zur Kenntnis. Die Gesamtabwägung führte den Bundesrat damals zu einer Garantiezusage.

Mit diesem Grundsatzentscheid erhielt die ABB erst die Möglichkeit zur Offertstellung und das Führen von Vertragsverhandlungen. Solche grundsätzlichen Zusagen des Bundesrates können nur widerrufen oder nachträglich geändert werden, wenn sich die Verhältnisse zwischen der Antworterteilung und der endgültigen Garantiegewährung grundlegend ändern. Der Regierungsrat ist dieser Resolution gegenüber sehr zurückhaltend, da dieses Geschäft einerseits in den Kompetenzbereich des Bundes fällt und andererseits durch die Grundsatzklärung schon weit fortgeschritten ist.

Der Regierungsrat zögert auch aus dem Bewusstsein heraus, dass die Schweiz hiermit einem grossen anderen Land sagen will, was gut für dieses Land ist, nachdem die Schweiz - zwar in kleinerem Massstab, aber immerhin - mehrere derartige Projekte realisiert hat. Ich erinnere daran, dass in Marmorera sogar Tote ausgegraben wurden, um dort einen Stausee errichten zu können.

Dagegen, dass Kritik geübt wird, die allenfalls zur Verbesserung des Projektes beitragen kann, ist nichts einzuwenden.

Alfred Zimmermann: Ich danke Eduard Belser für die z. T. informativen Ausführungen, bin aber erstaunt darüber, dass der Regierungsrat eine Empfehlung zu einem Geschäft abgibt, das eigentlich nur eine Sache des Landrates bildet.

Es handelt sich hier um ein mit "Marmorera" vergleichbares Projekt, das übrigens damals schon von Naturschützern bekämpft wurde, doch handelt es sich hier um ganz andere Dimensionen. Die Neue Zürcher Zeitung spricht sogar von einem "grössenwahnsinnigen Denkmal der chinesischen Regierung". Bezüglich des Urserentals war die Opposition in der Schweiz erfolgreicher.

Derart riesige Projekte haben auch enorme Folgen für die Umwelt und die Bevölkerung. 1,8 Mio Menschen müssten hier zwangsumgesiedelt werden. Darüber zu entscheiden, ob dies vertretbar ist, überlasse ich den Landratsmitgliedern.

In der Schweiz kann Opposition betrieben werden, was in China aber nicht möglich ist. Es geht also nicht darum, gegenüber China Lehrmeister spielen oder das Projekt verhindern zu wollen. Dazu fehlen uns auch die Möglichkeiten.

Wir wollen aber, dass an die ERG die gleichstrengen Massstäbe gestellt werden, die auch bei der Entwicklungshilfe (z. B. ökologisches Gleichgewicht muss hergestellt werden) angewandt werden. In der Weltbank hat die Schweiz derartige Grossprojekte mit verheerenden Folgen für Bevölkerung und Umwelt immer wieder kritisiert. Der Bundesrat soll diese Versicherung mit gewissen Bedingungen nicht nur finanzieller, sondern auch moralischer Natur verknüpfen.

Der Grosse Rat des Kantons Genf hat einer ähnlichen Resolution zugestimmt. Ich bitte Sie, dieser Resolution zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** weist Alfred Zimmermann auf folgenden Inhalt des § 39 Absatz 2 des Landratsgesetzes hin: "Der Regierungsrat kann zum Resolutionsbegehren Stellung nehmen."

Sabine Stöcklin: Der Landrat kann mit einer Resolution zu einem wichtigen Geschäft, das üblicherweise nicht auf seine Traktandenliste käme, eine Meinungsäusserung abgeben. Ich kam zum Schluss, dass dieses Projekt in seiner gigantischen Grösse ein Geschäft sein sollte, zu dem wir unsere Meinung äussern. Dies aus der Erfahrung einer Region heraus, die sich auch schon gegen eine zerstörerische Stromfabrik wehrte.

Das Drei-Schluchten-Projekt umfasst den grössten Staudamm der Welt, der zur Gewinnung von Elektrizität gebaut werden soll und die Landschaft des Jangtse, welche eine hohe biologische Wertigkeit aufweist, in einem grossen Gebiet unter Wasser setzen. Ca. 2 Mio Menschen werden dadurch zur Umsiedlung gezwungen. Das bedeutet den Verlust eines grossen Lebensraums von hoher biologischer Wertigkeit. Der chinesische Flussdelphin wird von dieser Erde verschwinden, da er nur dort lebt. Die Folgen des Projektes auf das Klima und die ganze Umgebung Chinas sind schwer abzuschätzen. Zudem stellen Sicherheitsexperten die Haltbarkeit des Staudamms in Frage. Sicher kann der Schweiz entgegengehalten werden, dass sie selbst auch Staudämme errichtete, doch lässt sich dies m. E. nicht mit dem Vorhaben der Diktatur der chinesischen kommunistischen Partei vergleichen. Die Schweiz hat einige Alpentäler mit einer relativ niedrigen biologischen Wertigkeit unter Wasser gesetzt. Die hier zur Diskussion stehenden Dimensionen sind nicht damit zu vergleichen.

Die Weltbank bezweifelt die Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens. Sie stellt fest, dass die Risiken zu gross sind und Sicherheiten fehlen. Daher finanziert sie dieses Projekt nicht mit.

Mit der ERG stehen wir in der Mitverantwortung. Die Exportrisikokommission hat die Prämien der ABB um 18,8 Mio Franken reduziert. Das bedeutet eine indirekte Subventionierung von 26'000 Franken pro Arbeitsplatz und Jahr. Remo Franz, der eine ähnliche Forderung mit viel geringerem Ausmass in einem Vorstoss stellte, konnte keinen Erfolg verbuchen.

Mit diesen Überlegungen konnte ich die SP-Fraktion davon überzeugen, dass es sich bei dieser Resolution um ein gutes Signal zur Solidarität mit der Opposition in China handelt, und ich bitte Sie, der Resolution zum nötigen Zweidrittelsmehr zu verhelfen.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion bittet den Landrat, diese Resolution nicht zu unterstützen. Sie hat sich mit dem Projekt und der ERG beschäftigt, Überlegungen zur Energiepolitik Chinas einbezogen, festgestellt, dass China enorme Braunkohlekraftwerke betreibt und zur Kenntnis genommen, dass das Projekt auch der Regierung der ständigen Überschwemmungen dient. Zudem ist das Projekt soweit fortgeschritten, dass China es nicht mehr abbrechen kann. Die FDP-Fraktion hat sich mit Blick auf die Aufgaben des Landrates und des Bundes gefragt, welche Änderungen der Landrat herbeiführen kann. Dabei kam

sie zum Schluss, dass einzig die Regelungen zur Sprechung von ERG geändert werden können. Diese Diskussion sollte aber im dazu kompetenten Gremium erfolgen. Der Bund hat zur Zeit die Kompetenz, eine ERG unter Abwägung der relevanten Überlegungen zu sprechen. Vor der Entscheidung, eine Änderung anzustreben, ist es aber wichtig zu wissen, welche Folgen dies für andere Projekte, ja die gesamte Industrie hat. Wieviele Arbeitsplätze werden damit riskiert?

Das Projekt hat auch positive Auswirkungen. Die Energieversorgung wird mit erneuerbarer Energie sichergestellt, welche Braunkohle- und andere Kohlekraftwerke ersetzt. Sicher sind die Staudämme in der Schweiz nicht so gross, ich bin aber trotzdem über die Bemerkung von Sabine Stöcklin erstaunt, dass es sich hier um biologisch wertlose Alpentäler gehandelt haben soll. In der Diskussion über die Alpeninitiative und das Grimselprojekt wird oft das Gegenteil davon behauptet.

Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen Resolutionen und befürworten die Stellungnahme des Regierungsrates zu diesen Fragen mit und ohne explizite Verankerung im Landratsgesetz. Diese Resolution ist aber schlecht durchdacht und sollte daher abgelehnt werden.

Andres Klein: Die Resolution sollte auch aus der Überlegung heraus unterstützt werden, dass in der Schweiz Demokratie herrscht. Dadurch besteht die Möglichkeit, sich gegen solche Projekte zu wehren. Wenn aber 1,7 Mio Menschen zwangsumgesiedelt werden, ohne sich auf legalem Weg dagegen wehren zu können, handelt es sich hier um andere Dimensionen als jene in Marmorera.

Peter Brunner: Im Gegensatz zur nationalen und kantonalen Politik, auf die der Kanton teilweise auch mit Standesinitiativen Einfluss zu nehmen versucht, bewegen wir uns mit dieser Resolution auf der Ebene der Weltpolitik. Das ist m. E. nicht unsere Aufgabe und Pflicht. Die Grünen sind auf Bundesebene und in internationalen Gremien vertreten und haben die Möglichkeit, dort Einfluss zu nehmen. Es ist klar, dass wir das Bauprojekt persönlich auch ablehnen, doch dürfen wir uns als Landrat nicht überschätzen. Die SD-Fraktion lehnt die Resolution daher ab.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion teilt die Bedenken gegenüber dem Drei-Schluchten-Projekt in China, es ist ihr aber auch nicht wohl dabei, die Forderung nach einem Verzicht auf die Bewilligung der ERG zu unterstützen. Damit kann das Projekt gar nicht verhindert werden. Es wird einzig erreicht, dass eine andere, ausländische Firma den Auftrag erhält. Die Forderung, dass die Industriestaaten die ERG-Kriterien gemeinsam vereinbaren, könnte die CVP-Fraktion unterstützen. Alle Industriestaaten auf einen Nenner zu bringen, ist aber wohl eine grosse Illusion. Da die Hauptforderung der Resolution in der Aufforderung an den Bundesrat liegt, die ERG nicht zu bewilligen, lehnt die CVP-Fraktion sie ab.

Alfred Zimmermann: Die Resolution will nicht in erster Linie, dass die Exportrisikogarantie zurückgenommen wird. Sie will aber ein Überdenken der Bewilligungen in Zukunft. Peter Tobler behandelt die Resolution wie eine

Motion, doch handelt es sich hier um ein Postulat. Wir bitten nur um die Überprüfung der bisherigen Praxis.

Maya Graf: Der Landrat kann sich hier nicht aus der Verantwortung stellen. Wer wirtschaftlich Investitionen tätigt und daraus finanziellen Gewinn zieht, hat auch eine ökologische und soziale Verantwortung. Dies bildet einen Grund, die Resolution zu unterstützen.

Diese Verantwortung kann nicht auf ein anderes Gremium abgeschoben werden. Ich bitte Sie daher, der Resolution zuzustimmen.

Peter Tobler: Das Auftragsvolumen betrifft 490 Mio Franken, 940 Mannjahre Arbeit.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** macht darauf aufmerksam, dass eine Resolution gemäss § 39 Absatz 3 des Landratsgesetzes nur als zustande gekommen gilt, wenn ihr zwei Drittel der Ratsmitglieder zugestimmt haben. 60 Ratsmitglieder müssen die Resolution also unterstützen.

://: Das erforderliche Zweidrittelsmehr der Ratsmitglieder wird nicht erreicht. Die Resolution ist somit abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1349

17 97/265

Motion von Peter Brunner vom 11. Dezember 1997: Standesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, - Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Regierungsrat Eduard Belser nimmt an Stelle des abwesenden Finanzdirektors Stellung: Die Motion von Peter Brunner bringt eigentlich die derzeitige Ohnmacht der Politik gegenüber den Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft zum Ausdruck. Es ist nicht zu beschreiten, dass der Staat durch kleinere und grössere Firmenzusammenschlüsse und Restrukturierungen in den vergangenen Jahren sowohl Steuerausfälle als auch Belastungen der Arbeitslosenversicherung erleiden musste. Kurzfristig konnte er wenig davon profitieren. Die Anliegen des Motionärs zielen darauf ab, die erfolgreichen Unternehmen verstärkt zur überbetrieblichen sozialen Verantwortung heranzuziehen, indem diese bei sprunghafter Verbesserung deren Geschäftsposition dank einer erfolgreichen Fusion oder Restrukturierung mit beiläufigem Arbeitsplatzabbau eine Sozialsteuer entrichten sollen.

Trotz sozialer Abfederung stellt jeder Stellenabbau bei Unternehmenszusammenschlüssen für den sozialen Frieden und den Arbeitsmarkt eine enorme Belastung dar. Auch der Stellenabbau mit Hilfe von Pensionierungen ist

mit einem Verlust an Arbeitsplätzen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist dieses Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar und zu unterstützen. Wir bezweifeln aber, dass sich die Motion von Peter Brunner umsetzen lässt. Bekanntlich werden mit solchen Belastungen sofort wieder Umgehungsstrategien provoziert. Grossfirmen werden solche Veränderungen im Ausland abwickeln. Einheimische, kleinere Unternehmungen würden ihre Struktur Anpassungen möglicherweise zu lange hinausschieben. Damit würde weder unsere Wirtschaft noch unser volkswirtschaftliches Potential gestärkt.

Die Beschäftigung mit allfälligen anderen Lösungen hat ergeben, dass auf kantonaler Ebene wenig Möglichkeiten bestehen. Der Regierungsrat kann die Standesinitiative deshalb nicht unterstützen. Er sieht dies auch in engem Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum. Gegenüber der Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen wird der Regierungsrat eine andere Haltung einnehmen.

Peter Brunner: Der Vorstoss bildet ein Zeichen der Ohnmacht der Politik gegenüber der ungesunden Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren stattfand.

Die Fusion des Bankverein mit der UBS hat zu einem gesellschaftspolitischen Erdbeben mit weitreichenden Folgen geführt. Die menschlichen Aspekte des Arbeitsplatzabbaus, der Kreditvergaben und der Dominanz gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben sowie die wirtschaftliche Allmacht und die politische Ratlosigkeit stellen den Sinn für das richtige Mass dieser Fusion in Frage. Zu diesem Schluss kommt sogar die wirtschaftsfreundliche Zeitung "Finanz und Wirtschaft". Leserbriefe sprachen von "Gigantismus", "grössenwahnsinnig", "verantwortungslos" usw. Es wurde die Frage gestellt, wo die soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung dieser Banken und Firmen geblieben ist. Eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen wird abgebaut. Und es wird sich zeigen, wohin eine zu freie Marktwirtschaft führt. Wir dürfen nicht einfach kuschen und müssen Widerstand zeigen. Wenn wir uns nicht dagegen wehren, werden wir alle als Verlierer dastehen. Die massiven Defizite, die durch die Kündigungen verursacht werden (Sozialkosten, Frühpensionierungen, Fürsorgekosten usw.) steigen bald in Höhen, die nicht mehr finanzierbar sind. Ich bitte Sie daher, mit der Unterstützung dieser Motion ein Signal zu setzen.

Urs Wüthrich: Die Auswirkungen der Umstrukturierungen in der Wirtschaft sind vielschichtig, konsequenterweise kann eine Einzelmassnahme als Antwort nicht genügen. Die SP-Fraktion hat auf Bundesebene eine ganze Massnahmenpalette verlangt. Mit Motionen, parlamentarischen Initiativen und Interpellationen beantragte sie Stellungnahmen und Massnahmen in den Bereichen Kündigungsschutz, Arbeitszeitmodelle, Fusionskontrolle, Kapitalgewinnsteuer und formelle und materielle Steuerharmonisierung. Der Vorstoss von Peter Brunner erhält von der SP-Fraktion als Einzelmassnahme in einem Gesamtpaket durchaus Sympathien, sie will ihre Kräfte aber nicht teilen und unterstützt die Einführung der Kapitalgewinnsteuer. Deshalb kann sie dem Vorstoss von Peter Brunner nicht zustimmen. Im Gegensatz zu Peter Brunner hält die SP-

Fraktion diese Entwicklungen nicht für unschweizerisch, sondern für hausgemacht.

Urs Baumann: Die Motion enthält Vorschläge, die darauf schliessen lassen, dass die wirtschaftlichen Kenntnisse des Motionärs in bezug auf die Praxis nicht allzu hoch sind. Dies möchte ich folgendermassen begründen: Der Vorstoss könnte hinsichtlich der angeführten Bankenfusion nicht umgesetzt werden, da die Banken aufgrund verschiedener Massnahmen Verluste aufweisen. Wenn nur gewinnaufweisende Unternehmen herangezogen werden dürfen, fallen diese Banken ausser Betracht.

Zudem sind die Forderungen kontraproduktiv. Wir erwarten von den Banken die Ausarbeitung und Umsetzung von Sozialplänen. Die Arbeitnehmervereinigungen gaben bekannt, dass sie sich mit den Banken in gutem Einvernehmen einigen konnten. Dem Staat wurden durch diese Fusion also nur sehr wenig Kosten überbunden. Die Belastung des Staates geht auf Entlassungen zurück, die aus wirtschaftlichen Überlegungen gemacht werden mussten. Dort führt dieser Vorstoss zu keinem Erfolg, da diese Unternehmen keinen Gewinn aufweisen. Ich gehe mit Eduard Belser einig, dass mit dieser Motion nötige Struktur Anpassungen verhindert werden. Die Motion muss daher abgelehnt werden.

Rita Kohlermann: Auf den ersten Blick hat diese Motion einiges für sich. Peter Brunner schneidet damit Fragen an, die uns alle beschäftigen müssen. Bei genauerem Hinsehen, muss man aber einen anderen Schluss daraus ziehen. Andere Länder haben eine derartige Sozialsteuer ausprobiert, was nicht zum gewünschten Erfolg führte. Mit einer solchen Sozialsteuer würden Unternehmen bestraft, die sich gezwungen sehen, Umstrukturierungen vornehmen zu müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Struktur Anpassungen würden also verhindert. Bisher konnten bei Fusionen in unserer Region oft gute Lösungen angeboten werden. Eine derartige Sozialsteuer würde u. E. wohl nur zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Schliesslich hält die FDP-Fraktion nicht sehr viel von Standesinitiativen, und sie lehnt die Motion daher ab.

Hildy Haas: Auch der SVP/EVP-Fraktion leuchtete diese Motion auf den ersten Blick ein. Wir standen alle unter dem Schock der Fusion mit ihren Folgen (Arbeitsplatzverlust, Arbeitslose). Die SVP/EVP-Fraktion will auch nicht kuschen, aber zuerst einmal überlegen. Sie kam zum Schluss, dass die Motion einige Gefahren in sich birgt. Firmen können sehr einfach in einen anderen Kanton verlegt werden. Gewinnbringende Unternehmen würden vertrieben, Strukturbereinigungen verhindert usw. Ausserdem würden durch die Belastung des Gewinns mit Sozialsteuern auch weniger ordentliche Steuern anfallen. Die gute Absicht von Peter Brunner ist sichtbar, doch kann die Motion nicht unterstützt werden.

Peter Brunner wehrt sich gegen den Vorwurf von Urs Baumann, nicht viel von Wirtschaftspolitik zu verstehen, indem er auf den effektiven Gewinn der Banken hinweist, den diese mit speziellen Massnahmen zu verstecken wissen.

://: Die Motion von Peter Brunner wird mit 33 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1350

18 97/259

Motion von SP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, die zwar die Missstimmung geschickt aufnimmt, aber keine adäquate Lösung aufzeigt. Der Basler Prof. Tobias Studer verglich die Wiedereinführung der Kapitalgewinnsteuer in der Basler Zeitung vom 9. Februar 1998 mit einem Fischzug in küstennahen Gewässern. Die kleinen Fische schlüpfen durch das Netz, die Haie in den Tiefen des Ozeans bleiben weit ausserhalb der Reichweite des Netzes, und gefangen werden höchstens mittelgrosse Fische. Die grossen Umsätze an der Börse und Börsengewinne werden von Unternehmen und Ausländern gemacht. Unternehmen müssen Kapitalgewinn versteuern. Der Kapitalgewinn von Ausländern kann nicht besteuert werden. Die dritt wichtigste Gruppe bilden die Pensionskassen, deren Kapitalgewinne nicht besteuert werden. Die natürlichen Personen sind steuerpflichtig, wenn sie das Börsengeschäft gewerbmässig betreiben. Die übrigen Privatpersonen sind von der Steuer befreit. Man rechnet hier mit einem Anteil von etwa 7% des Steuervolumens. Steuersystematisch ist nichts gegen eine Kapitalgewinnsteuer einzuwenden. Wird die Steuergerechtigkeit in den Vordergrund gestellt, müssten alle Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen erfasst werden, neben Börsen- und Grundstückgewinnen also auch Gewinne durch Kunstgegenstände, Sammlungen usw. Eine Erfassung aller Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen ist aber mit einem vernünftigen Aufwand nicht möglich.

Eine Kapitalgewinnsteuer ist auch nicht sehr ergiebig. Der Bundesrat redet von möglichen Steuereinkünften aus der Kapitalgewinnsteuer in einer Bandbreite von 100 bis 400 Mio Franken, was im Vergleich mit den im Bund relevanten Zahlen nicht sehr viel ist. Prof. Tobias Studer wertet diese Schätzung als recht optimistisch. Wenn realisierte Kapitalgewinne versteuert werden, müssen Kapitalverluste selbstverständlich verrechnet werden können. Wenn neben den Vermögenserträgen auch die Kapitalgewinne versteuert werden, müssen die kantonalen Vermögenssteuern konsequenterweise abgeschafft werden. Die Kapitalgewinnsteuer wurde in den letzten Jahren sukzessive in sämtlichen Kantonen abgeschafft (zuletzt 1996 im Kanton Graubünden). Der Kanton Basel-Landschaft schaffte sie laut Basler Zeitung im Jahre 1986 ab, damals lag der Ertrag bei 2 - 2,5 Mio Franken. 1990 hat das Parla-

ment sowohl das Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer als auch das Steuerharmonisierungsgesetz beschlossen, worin verankert ist, dass Kapitalgewinne aus Veräusserungen von Privatvermögen steuerfrei ist. Die Gründe für die Abschaffung bestanden in Problemen bei der Veranlagung, einem Missverhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Steuerertrag. Diese Gründe gelten auch heute noch. Mit einem internationalen Vergleich kann zwar polemisiert werden, doch ist er nur beschränkt aussagekräftig.

In der Schweiz wird z. B. im Gegensatz zu den USA eine Vermögenssteuer erhoben, Deutschland versteuert spekulative Kapitalgewinne (Kauf und Verkauf innert sechs Monaten). In der Schweiz werden ausgeschüttete Gewinne im Gegensatz zu anderen Ländern fiskalisch doppelt belastet.

Dieses Traktandum ist Bestandteil der an der letzten Sitzung begonnenen Wirtschaftsdebatte. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer tendenziell die Eigenkapitalfinanzierung von kotierten Unternehmen verteuert, dass sie das Steuerklima verschlechtert und dass damit die reale Befürchtung verbunden ist, dass Steuerpflichtige vor der Realisierung grosser Gewinne in steuerlich günstigere ausländische Gefilde abwandern könnten. Fazit ist, dass die Standesinitiative unnötig ist, da der Bundesrat schon zusagte, eine Prüfung der Einführung durchzuführen. Zudem hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund am 12. Januar 1998 eine entsprechende Volksinitiative lanciert. Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ist aber als isolierte Massnahme abzulehnen, sie ist dagegen im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform durchaus zu prüfen.

Herr Ebner hat das Steuerklima auch massiv verschlechtert, doch betrifft dies nicht die Kapitalgewinnsteuer, sondern die Bemessungslücken. Ich rate der SP-Fraktion, bei ihren SP-Kolleginnen und -Kollegen in Basel darauf hinzuwirken, sich dafür einzusetzen, dass sich Basel hinsichtlich des Steuergesetzes der übrigen Schweiz anschliesst, damit derartige Bemessungslücken möglichst geschlossen werden.

Regierungsrat Eduard Belsler: Ich halte stellvertretend für den Finanzdirektor mit grosser Überzeugung fest, dass diese Motion für eine Standesinitiative angenommen werden soll. Auch Adrian Ballmer hat erklärt, dass die FDP-Fraktion eine Überprüfung akzeptieren kann. Sehr viele aktive Unternehmer wünschen sich eine Kapitalgewinnsteuer, damit es den "Pfeffersäcken", die sich auf die genannte Art bereichern, nicht allzu einfach gemacht wird. Bisher bestand aus verschiedensten Gründen eine Ausnahme für Kapitalgewinn aus beweglichem Privatvermögen. Dabei handelt es sich aber eigentlich um eine Systemwidrigkeit, die aus den unterschiedlichen Besteuerungen der Kantone entstanden ist. Es ist richtig, dass die ehemalige Kapitalgewinnsteuer nur 2,5 - 3 Mio Franken pro Jahr einbrachte, dies ist aber auf eine Änderung der ursprünglichen Regelung als Anpassung an die angrenzenden Kantone zurückzuführen gewesen. Diese Standesinitiative fordert aber eine eidgenössische Besteuerung des Kapitalgewinns.

Herr Ebner hat seinen Angestellten, wie mir Bundesrat Villiger bestätigte, anstelle eines Lohnes Geld (Kredit) gegeben, um am Kapitalmarkt damit arbeiten zu können. Der dadurch erlangte Gewinn musste nicht versteuert werden.

Mit Ausnahme von Griechenland weisen alle OECD-Länder eine Kapitalgewinnsteuer auf. Die USA haben sogar die rigoroseste, konnten damit aber auch ein ausgeglichenes Budget erreichen.

Unabhängig davon, wie die Kapitalgewinnsteuer ausgestaltet wird, muss sie auf jeden Fall auf Bundesebene eingeführt werden. Auch wenn die entsprechenden Bestimmungen nicht so gut werden sollten, so wird damit doch wieder eine gewisse Stabilität erreicht. Das Gefühl der Bevölkerung, ungerecht und ungleich behandelt zu werden, muss in die Überlegungen einbezogen werden. Der Landrat sollte mit seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass er die in den letzten Jahren erfolgte Entwicklung für das Klima in der Schweiz nicht für günstig hält.

Ich bitte Sie, dieser Standesinitiative zuzustimmen und behaupte, dass damit auch Bundesrat Villiger in seinem Bestreben unterstützt wird.

Roland Laube: Von immer grösser werdenden Teilen der Bevölkerung wird es als ungerecht angesehen, dass Kapitalgewinne, die häufig ohne grossen Arbeitseinsatz realisiert werden in der Schweiz steuerfrei sind. Das ist vor allem störend, da das Erwerbseinkommen, das in einem Lohnausweis erscheint, zu versteuern ist. Wenn Einzelpersonen auf einen Schlag Millionenbeträge steuerfrei einstecken können, so handelt es sich hier um Kapital, das durch den Einsatz vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurde, von Menschen, die inzwischen zu einem immer grösser werdenden Teil entlassen wurden oder werden. Das führt auch dazu, dass diese Ungerechtigkeit von Vertreterinnen und Vertretern praktisch aller Parteien beklagt wird. Der Handlungsbedarf ist also gross. Es ist auch klar, dass kantonale Regelungen in einer Zeit beinahe grenzenloser Mobilität keine Lösung sind. Genau aus diesem Grund muss mit einer Standesinitiative Druck ausgeübt werden, damit in Bern tatsächlich etwas unternommen wird.

Es ist m. E. eher nebensächlich, ob die Lösung genau in einer Kapitalgewinnsteuer besteht oder in einer ähnlichen, vielleicht sogar besseren Variante. Zielsetzung muss es sein, die heutige unterschiedliche und darum auch ungerechte steuerliche Behandlung von Erwerbseinkommen und anderem Vermögenszuwachs zu vermindern. Eine bekannte Massnahme, die dies ermöglicht, ist die Kapitalgewinnsteuer. Sollte das Bundesparlament, das in der Umsetzung der Standesinitiative völlig frei ist, eine bessere Lösung finden, werden wir sicher damit einverstanden sein.

Mich erstaunt, dass der Einwand, mit einer Kapitalgewinnsteuer nur einen geringen Steuerzuwachs zu erreichen, gerade von den Landratsmitgliedern kommt, die sich sonst immer für eine möglichst tiefe steuerliche Belastung aussprechen.

Ertragsvergleiche mit den Kapitalgewinnsteuern der 70er-Jahre sind ungeeignet, da heute viel mehr Privatpersonen Aktien halten. M. W. handelt es sich nicht um 7% sämtli-

cher Kapitalgewinne, die von Privatpersonen erlangt werden, sondern um rund ein Drittel.

Die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer in den Kantonen erfolgte nicht in erster Linie wegen der geringen Erträge, sondern wegen des ruinösen Standortwettbewerbes, der zwischen den Kantonen betrieben wird. Deshalb ist eine Bundeslösung unumgänglich.

Ich bitte Sie, dieser Motion zur Standesinitiative zuzustimmen.

Franz Ammann: In den letzten Jahren sind die Kapitalgewinne höher ausgefallen als alle Arbeitslöhne zusammen.

Da muss man sich überlegen, warum nur die Verdienstlöhne versteuert werden sollen. In unserer Gesellschaft besteht doch der Grundsatz, dass jeder seinen Beitrag leisten soll. Also soll auch Kapitalgewinn als Einkommen berücksichtigt werden, wie das in vielen anderen Industrieländern üblich ist. Darum unterstützt die SD-Fraktion die offene Formulierung der Standesinitiative und hofft auf eine gute Lösung auf Bundesebene.

Hildy Haas: Im Namen der SVP/EVP-Fraktion melde ich, dass auch sie die Motion nicht überweisen will. Die Begründung deckt sich mit jener der FDP-Fraktion. Christoph Beyeler hat in der Basler Zeitung festgehalten: "In der Regel findet nur dasjenige in ein Gesetz Eingang, woran man bei dessen Redaktion denkt." Es sollte also überlegt und eine gute Lösung gesucht werden.

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion ist in dieser Frage nicht einstimmig. Einerseits besteht Verständnis für die Standesinitiative, vor allem mit Blick auf die genannten Auswüchse. Andererseits ist es verlockend bei der Berechnung allfälligen Steuerzuwachses von den Kapitalgewinnen der letzten Jahre auszugehen. Die Illusion, dass sich diese weiterhin fortsetzen, darf aber nicht bestehen.

Die CVP-Fraktion ist selbstverständlich auch der Ansicht, dass bei einer Besteuerung des Kapitalgewinns auch die Möglichkeit geschaffen werden muss, Verluste in Abzug zu bringen. Hierbei stellt sich die Frage, was geschieht, wenn nur Verluste erlangt werden. Eine entsprechende Vorlage ist also gut zu prüfen. Ich möchte auch vor Vergleichen mit bisherigen Kapitalgewinnen warnen, da ein Grossteil Pensionskassen betrifft, was wiederum den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute kommt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass die Kapitalgewinnsteuer seriös geprüft werden soll. Auf Bundesebene befasst sich ja schon eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage. Es soll nicht erreicht werden, dass Gewerbetreibende ihre Firmen verkaufen und das Geld in die Börse investieren. Warten wir den Vorschlag auf Bundesebene einmal ab.

Peter Tobler: Man soll mit heissem Herzen und kühlem Kopf politisieren. Aus Eduard Belser spricht zur Zeit das heisse Herz. Der kühle Kopf würde ihm sagen, dass das von Bundesrat Villiger offenbar dargelegte Vorgehen von Herrn Ebner so nicht stimmen kann. Gewerbsmässig erlangter Ertrag ist nämlich steuerpflichtig.

Das amerikanische Steuerrecht ist eigentlich von der amerikanischen Verfassung verboten, indem diese eine Be-

stimmung gegen grausame und unmenschliche Bestrafungen beinhaltet, und es ist generell anerkannt, dass das amerikanische Steuerrecht dieser Kategorie angehört. Wir dürfen uns nichts vormachen. Kapitalgewinne werden zum grössten Teil von Firmen und Institutionen gemacht. Sicher sollte die Entwicklung in diesem Bereich überprüft werden, doch ist die Kapitalgewinnsteuer nicht die einzige Lösung.

*

Max Ribi: Ich stelle einen gewissen Zerfall der Solidarität in unserer Gesellschaft fest. Wie schon Eduard Belser und Franz Ammann betonten, werden die Löhne für die Arbeitsleistung besteuert.

Zudem wird die Mehrwertsteuer, die ebenfalls diesen Bereich betrifft, gemäss Beschluss der Bundesversammlung um 1% angehoben. Mein Gewissen sagt mir daher, dass es nicht mehr als gerecht ist, auch beim Kapital eine gewisse Besteuerung einzuführen.

Maya Graf: Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion. Es besteht Handlungsbedarf, und die Standesinitiative führt zum dafür nötigen Druck, auf eidgenössischer Ebene für Abhilfe zu sorgen.

Ich möchte die SVP/EVP-Fraktion persönlich auffordern, sich ihren Entscheid noch einmal zu überlegen, vertritt sie doch die "kleinen Leute".

Kurt Schaub: Max Ribi sprach nicht von einer "Kapitalgewinnsteuer", sondern von einer "Steuer auf das Kapital". Auf Bundesebene laufen die entsprechenden Vorarbeiten schon, was auch richtig ist. Wenn am 12. März 1998 von einer "Kapitalgewinnsteuer" geredet wird, so habe ich dafür absolutes Verständnis. Am 20. Oktober 1987 wäre einer "Kapitalgewinnsteuer" sicher zugestimmt worden, da damals vor allem Verluste anfielen. Das hinsichtlich der Kapitalbesteuerung etwas unternommen werden muss, ist unbestritten. Eine "Kapitalgewinnsteuer" muss es aber ermöglichen, Kapitalverluste abziehen zu können. Ich lehne die Motion der SP-Fraktion ab.

://: Die Motion betreffend Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen wird mehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1351

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** dankt Eugen Lichtsteiner und seiner Crew im Namen des Landrates für den gewährten Einblick in das Internet.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 19. März 1998, 9 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

